

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906**

234 (11.7.1906) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 119. öffentliche  
Sitzung

# Karlsruher Zeitung.

N. 234.

Mittwoch, 11. Juli

1906.

## Badischer Landtag.

### == Zweite Kammer. ==

119. öffentliche Sitzung  
am Montag, den 9. Juli 1906.

#### Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann  
Beratung der mündlichen Berichte der Budgetkommission über

1. Titel IV § 18 der Ausgabe des Nachtragsbudgets des Großh. Finanzministeriums. — Für Fortführung der Wiederherstellungsarbeiten am Heidelberger Schloß, I. Teilsforderung (Drucksache Nr. 7b). — Berichterstatter: Abg. Brei t n e r ;
2. den Nachtrag zum Spezialbudget des Eisenbahnbaues (Drucksache Nr. 7c), Berichterstatter: Abg. P e f f e r l e .

Am Regierungstisch: Präsident des Ministeriums der Finanzen Geh. Rat **V e c k e r**, Direktor der Staatsschuldenverwaltung Geh. Oberfinanzrat **G ö l l e r**, Baurat **S e i t z**.

Vizepräsident Dr. **Z e h n e r** eröffnet die Sitzung gegen 5 Uhr.

Es werden folgende Einläufe angezeigt:

1. Petition des Gemeinderats Schopfheim, die Vergabung der Rheinwasserkräfte betr.;
2. Petition der Gewerbevereine Brrach und Wehr, die Vergabung der Rheinwasserkräfte betr.;
3. Petition der Handelskammer Mannheim, die Einführung von Rheinschiffabgaben betr.

Dieselben werden der Budgetkommission überwiesen.

4. Zwei Schreiben des Präsidiums der Ersten Kammer, wonach diese den Entwurf eines Gesetzes, Aenderungen des Gesetzes über den Elementar-Unterricht betr., abermals, und den Entwurf eines Gesetzes, die Erbauung einer Nebenbahn von Waldbrunn nach Hardheim betr., ebenfalls beraten und beide Entwürfe in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Zweiten Kammer angenommen hat.

Zu Ziffer 1 der Tagesordnung erhält das Wort der Berichterstatter

Abg. **Bre i t n e r** (Zentr.): Es sind im nächsten Monat 20 Jahre umflossen, daß in Heidelberg ein seltenes Fest gefeiert wurde. Es war das Jubiläum des 500 jährigen Bestehens der Universität. Von nah und fern

waren sie herbeigewallt, welche früher einen Teil ihrer Jugend daselbst zugebracht, Alt und Jung. Der Erbe des Reiches, der nachmalige Kaiser Friedrich war mit dem erhabenen Rektor der Universität, dem Landesherren, nach der Pfalzstadt gekommen, um durch ihre Anwesenheit dem Feste eine erhöhte Weihe zu geben. Die meisten der Festbesucher waren wohl auch zu dem Hügel emporgestiegen, auf welchem das Juwel Heidelbergs, das Schloß thront. Froher Jubel herrschte damals in den Räumen des Schloßhofs und mancher, welcher seine Jugendtage an seinem Geiste vorüberziehen sah und das herrliche Bild in sich aufnahm, fiel mit dem Dichter Schaffel, welcher dieser Festfeier eine Kantate gewidmet hat, in den Jubel ein:

Wer sich in solchem Jungbrunn feht,  
Fühlt jung sein Herzblut kreisen,  
So lang ums Schloß im Maienkleid  
Die Wälder Knospen weisen.

Das war damals. Wohl ist seither mancher und auch Ihr Berichterstatter in den jüngsten Tagen zum Schloß emporgestiegen, allein die Stimmung ist jetzt eine andere. Ich möchte sie in die Worte kleiden, welche der Dichter Schenkendorf im Jahre 1814, da er zum Schloß emporstieg, angesichts der herrlichen Ruine sprach:

„Es zieht ein leises Klagen  
Um dieses Hügel's Rand“.

Ein heftiger Kampf ist jetzt um das Schloß entbrannt. In zwei Heerlager sind die geschieden, die eigentlich in tiefem Grund des Herzens in gleicher Weise für das Streitothjekt erglühen. Die Ruine, die Erneuerung, so ist die Parole! Kriegsmantel in Prosa und Poesie, oft sehr zweifelhafter Art, in Wort und Bild erschienen fast täglich. Ja, selbst der Geist des alten Rodensteiner mit seinem wilden Heer wird wachgerufen. Noch ist ein Ende des Streites nicht abzusehen, doch wollen wir hoffen, daß auch diese Wogen sich glätten und daß dem Kampfe die Schärfe genommen wird.

Wie Sie wissen, ist das Schloß, um hier nur mit einem Wort darauf zurückzukommen, nicht zu gleicher Zeit, nicht aus einheitlichem Guß entstanden. Jahrhunderte haben gebaut. Der Zweck, dem daselbst diente, war verschieden, die Bauart ebenso. Wechselreich war auch das Schicksal des Schlosses. Die Gräuel des 30 jährigen Krieges zogen darüber hin, die Soldateska Melats warf

des Ver-  
drigenfalls  
rungserläs-  
rter Ge-  
06.  
II  
cht.

zung.  
e n. Alle  
achloß des  
rstorbenen  
ich Bau-  
sche Erb-  
n, werden  
binnen

d zu be-  
1906.  
laßgericht.

. Ruife  
Jahre alt,  
bekannten  
che Erbin  
na geb.  
Ehefrau  
Winter  
und wird

en  
Nachlaß-  
sch anher  
1906.

heim.  
Erfinden  
Gerichts  
06, Nr.  
tmündigt

s.  
richtig:

er am 8.  
eborene,  
Schaufen

ster Re-  
wandert  
1900 R.

ung des

1906,

öffenge-  
andlung

n Aus-  
der nach

on dem  
aus-  
werden.

richtig.

asten.  
Gehüß  
Bernau

tannten  
dolint

t April  
yrmann  
ausge-

. 3 des

ag des  
auf  
t 1906,

cht in  
Haupt-

en wird  
172 der  
Königl.

ausge-  
den.

s.

chis.

August  
omaten  
Gesehen

Bermal-  
wollen  
läng-

reichem.

609.3.1

.  
ist auf  
vom 1.

ür den  
gebüht

06.2.2

ktuare  
unter

e Zeit  
ttigung

die Brandsackel in das Schloß, und was damals verschont blieb, mit dem wurde im Jahre 1693 ausgeräumt. Aber noch war das Schicksal desselben nicht erfüllt. Der Blitz zündete im Jahre 1746 und schuf dann die Ruine, insbesondere am Otto-Heinrichsbau, wie wir sie heute erschauen. Sie blieb dann so bis zum Anfang des vorigen Jahrhunderts. Damals lenkte ein edler Mann, v. Graimberg, welcher sich in Heidelberg niedergelassen hatte, das Augenmerk der Welt auf das herrliche Schloß, in Wort und Bild machte er auf das hervorragende Gebilde aufmerksam. Er suchte gewissermaßen zu sühnen, was seine Landsleute an diesem Schloß verschuldet haben. Es hat daher auch der Stadtrat Heidelberg aus Dankbarkeit ihm eine Tafel am Eingang bei dem Elisabethenbau errichtet.

Die staatliche Objsorge beschränkte sich nur auf geringe Konservierungs- und Flickarbeiten. In den 70er Jahren lenkte dann ein Architekt Scholz aus Mainz die Aufmerksamkeit auf dieses Schloß. Er glaubte, die Risse, welche sich zeigten, rührten von den Tunnelbauten her, welche infolge der Erstellung der Obenwaldbahn durch den Berg gezogen wurden. Der Schloßverein und der Stadtrat Heidelberg nahmen sich der Sache an, ließen eine Untersuchung eintreten, welche jedoch nach dem Gutachten des Baudirektors Durm die Unrichtigkeit dieser Annahme ergab. Im Jahre 1881 sprach die Generalversammlung des Verbands deutscher Architekten sich dahin aus, daß eine Wiederherstellung des Heidelberger Schlosses Ehrensache des deutschen Volkes sei. In den Jahren 1883 bis 1889 ließ nun die Regierung eine technische Aufnahme der Schloßräume, des baulichen Zustandes derselben im einzelnen vornehmen. Es wurde ein Schloßbaubureau errichtet, ferner eine Schloßbaukommission bestellt. Das Schloßbaubureau sprach sich dahin aus, daß eine radikale Hilfe für das Schloß nur durch eine teilweise Wiederherstellung zu ermöglichen sei. Im Gegensatz hierzu sprach sich die Baudirektion im Jahre 1891, sowie die Kommission der Heidelberger Schloßkonferenz dahin aus: Vollständige oder teilweise Wiederherstellung komme nicht in Betracht, notwendig sei eine Abformung der Statuen in Gips, Sicherung der Mauerteile gegen Witterungseinflüsse und Entfernung der Vegetation von allen künstlerischen Bauteilen. Die Regierung ließ nun in den Jahren 1890/91 ein eingehendes Entwässerungsprojekt ausarbeiten. Dieses Entwässerungsprojekt erstreckte sich nicht bloß auf den Schloßhof, sondern auf das ganze Terrain des Schlosses und erforderte einen Aufwand von über 190 000 Mark. Leider wurden hierbei die Ephemeren und die Gesträuche, welche dem Schloß einen so romantischen Anstrich gegeben hatten, zum Teil entfernt. Statt der Abdrücke in Gips ließ die Regierung Kopien der Statuen fertigen, zum Teil, weil die Originale durch Abdrücke in Gips Not leiden würden, teils auch, weil der Kostenaufwand bezügl. beider der gleiche sein würde.

Das dritte, was die Regierung tat, war die Anordnung der Wiederherstellung des Friedrichsbauers durch den Oberbaurat Schäfer. Diese Reparatur erfolgte in den Jahren 1897 bis 1900 und erforderte einen Kostenaufwand von etwas über einer halben Million. Die Reparaturarbeiten beschränkten sich auf teilweise Erneuerung der Fassaden; morsche Steine wurden abgebrochen, ein Steildach und vier Zwerchhäuser wurden errichtet, auch das Innere wurde ausgebessert, insbesondere einzelne Prunkgemächer erstellt. Es hat sich in der Folge über diese Reparatur ein lebhafter Streit entspannt, man sprach vielfach von dem Scheunengiebel; es steht mir nicht zu als Berichterstatter, in eine Kritik dieser Arbeit einzutreten, insbesondere auch weil mir eine technische Kenntnis darüber abgeht, und das Gefühl allein möchte ich hier nicht sprechen lassen.

Nun komme ich zum Otto-Heinrichsbau. Er ist in seiner unvergleichlichen Fassade gewissermaßen das Juwel, aber auch das Schmerzenskind in dem Rahmen der Schloßbauten. Gewiß sind alle darin einverstanden, abgesehen vielleicht von einigen, die hierbei zu sehr auf dem extremen Standpunkt der totalen Erneuerung stehen, daß der Otto-Heinrichsbau erhalten werden soll. Die Frage ist nur die, ob er in dem jetzigen Zustand erhalten werden kann; darin gehen aber die Meinungen auseinander.

Es hat ein Sachverständiger, Geh. Oberbaurat Eggert in Berlin, ein Projekt ausgearbeitet; darnach sollte durch Eisenbetonkonstruktion eine Versteifung der Mauerwerk herbeigeführt werden. Auf Veranlassung des Schloßbauvereins arbeitete der Genannte ein nochmaliges Projekt in der gleichen Richtung aus unter Vermeidung der Fehler, die bei dem ersten Projekt mitunterlaufen waren. Gegen dieses Projekt richtete sich jedoch die Kritik, auch die Regierung nahm Veranlassung, dieses Projekt, welches an sich, seinem Zweck nach, natürlich großer Sympathien sich erfreute, durch Sachverständige einer Prüfung unterziehen zu lassen.

Dagegen sprach sich aus der Professor Kriemler in Karlsruhe — die Denkschrift der Regierung ist in den Händen der Herren Kollegen, ich kann mich also in dieser Richtung bezüglich der Gutachten kurz fassen. Der genannte Professor faßt sein Urteil dahin zusammen: daß die neuen Projekte in ihren statisch-rechnerischen Grundlagen Irrtümer enthalten, die sie in der vorgelegten Form vollständig wertlos machen. Er sucht nachzuweisen, daß die Voraussetzungen des Geh. Rats Eggert nicht richtig seien und daß er in allen Teilen seiner Berechnung von seinen eigenen Voraussetzungen abweiche.

Ein anderes Gutachten, der Herren Koch und Seib in Heidelberg, welche dem Schloße eine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewandt hatten spricht sich dahin aus: Beide Projekte gehen darauf aus, nur einen Teil der Schädlichkeiten, den Winddruck, zu beseitigen. Der Projektfertiger unterschätzt die Ausführbarkeit seiner Konstruktion im Hinblick auf den Zustand der Ruine. Wenn es auch gelänge, die Hilfskonstruktion in wirksamer Weise an der Mauer zu befestigen, so werden die zwischen den Befestigungen liegenden Mauerteile doch nach wie vor weiterer Zerstörung entgegengehen.

Es hat dann der Professor Böhm in Dresden aus eigener Veranlassung gleichfalls ein Gutachten erstattet, welches sich auch in der Richtung ausdrückt, daß die Erhaltung in dem jetzigen Zustande möglich sei. Ich bemerke, daß der genannte Herr Sachverständige, wie er selbst angibt, das Schloß auf seine einzelnen Bestandteile technisch nicht untersucht hatte.

Er will hinter jedem zweiten Fensterpfeiler der Fassade einen Strebpfeiler errichten und diesen mit der Mauer durch eine sinnreiche Konstruktion verbinden. Die Verbindung soll durch Betonklöbe geschehen, die in das alte Mauerwerk eingelegt werden, und in die neuen Pfeiler eingreifend, die nötigen Verankerungen aufzunehmen haben. Zum Schutze gegen weitere Verwitterung sollen die rückwärtigen Wandflächen der Fassade, sowie die Fenster- und Bögen- und Brüstungsböden durch Bekleidung mit Ziegelmauerwerk oder mit einer dünnen Eisenbetondecke völlig von der Einwirkung der Luft, der Nässe und der unmittelbaren Sonnenbestrahlung abgeschlossen werden.

Auch gegen dieses Gutachten, welches sich, wie gesagt, im Sinne der Erhaltung des jetzigen Zustandes ausdrückt, richtete sich die Kritik und machte namentlich geltend, daß das Mauerwerk des Otto-Heinrichsbauers der Verwitterung zu sehr ausgesetzt sei,

die Beschaffenheit der Mauer sei eine derartige, daß sie ein Projekt, wie es Herr Professor Böhm hier vorschlägt, gar nicht ermöglichte.

Die Regierung bestellte nun zwei Sachverständige: Als Architekten den Geh. Rat Wallot, welcher das Reichstagsgebäude erstellt hatte, und als Ingenieur den Baurat Cramer. Sie legte beiden die Frage vor, ob die Erhaltung des Otto-Heinrichsbaues in der jetzigen Gestalt möglich sei, und wenn dies nicht der Fall, welches die Mittel seien, unter welchen eine Wiederherstellung ermöglicht sei. Beide sprachen sich in dem Sinne aus, daß wegen der Beschaffenheit der Mauer, wie ich sie eben geschildert habe, eine Erhaltung der Fassade des Otto-Heinrichsbaues in der Art und Weise, wie sie jetzt besteht, nicht möglich sei. Sie kommen dann zu dem Schluß, daß eine Ueberdachung nötig falle, und im Erdgeschoß die Wiederaufführung von Gewölben zu empfehlen sei. Seitens der Regierung wurde auch noch die Ministerialkommission für das Hochbauwesen darüber gehört. Als Referent fungierte der Herr Baubirektor Meckel, als Korreferent Herr Baurat Behagel. Beide sprachen sich unter Ablehnung des Eggerischen Gutachtens in dem gleichen Sinne aus. Auf Grund dieser Gutachten beschloß dann die Regierung, wie es in den Erläuterungen zum Budgetgesetz heißt, „die Wiederherstellung des Otto-Heinrichsbaues sei unumgänglich notwendig und unverschiebbar; der Bau sei zunächst durch Ausbesserung der Umfassungsmauern und Einziehung der Decken und Innenwände standhaft zu machen und späterhin mit einem Dach und mit Fenstern zu versehen.“ Der Aufwand für die genannten Arbeiten beträgt nach dem Kostenüberschlag im Ganzen 300 000 Mark, wovon für die laufende Budgetperiode 100 000 Mark angefordert werden. Es wurde dann noch die Erläuterung zum Voranschlag vom 11. Mai 1906 gegeben, welche im Wesentlichen Folgendes besagt:

„Die Ruine ist in Stand zu setzen, daß alle Schäden, die durch Bewegung und Witterungseinflüsse entstanden sind, beseitigt werden, und daß die so ausgebefferten Mauern im Verein mit anzubringenden Stützenkonstruktionen stark genug sind, eine Bedachung des ganzen Baues zu tragen. Zu dem Behufe werde als das zweckmäßigste und schonendste Mittel betrachtet, die Mauern von oben herunter so weit abzutragen, als sie in ihrem Verband gelockert erscheinen, und sie dann mit Verwendung des noch tauglich gefundenen Altmaterials in gutem Verstande wieder aufzubauen.“

Die Erläuterungen schließen dann damit, daß sie sagen: „Jedenfalls wird man von der Hofassade des Otto-Heinrichsbaues das obere Stockwerk ganz, das mittlere zum größeren Teile, und das untere in der Mitte der Nordfassade mit neuem Verbands herstellen müssen. Die Grenzmauer nach dem gläsernen Saal wird zum größten Teil, die südliche nur von oben herunter erneuert werden müssen. Die weiter nötigen Abstützungen der oberen Stockwerke sind am einfachsten und sichersten durch Aufbau der Zwischenwände und Einziehen der Stockwerksbede zu erreichen. Die Ausführung der Decken und Zwischenwände ist mehr oder minder abhängig von der Dachkonstruktion. Da jedoch über die Dachform noch kein endgiltiger Beschluß gefaßt ist, so wurden die in dem Kostenvoranschlag vorgesehenen Innenkonstruktionen so angelegt, daß sie für irgend eine Ausführung des Daches nicht nur kein Hindernis bilden, sondern sich jedenfalls leicht als zweckmäßige Bestandteile in die endgiltige Konstruktion einfügen.“

Gegen diese Art der Renovierung des Otto-Heinrichsbaues sind eine Reihe von Eingaben bei der Zweiten Kammer eingekommen. Zunächst liegt eine Eingabe der Universität Heidelberg vom Juni 1904 vor. Sie lautet u. A.:

„Wir vermögen nach den Aussprüchen hervorragender Techniker nicht zu glauben, daß die Kunst der Architekten, oder besser der Ingenieure, nicht im Stande sein sollte, ein Mittel zur Erhaltung der Fassade zu finden; wir erklären es für unbedingt erforderlich, daß den Fachmännern beider Art Anregung, Möglichkeit und Zeit gewährt werde, Projekte auszuarbeiten und der Öffentlichkeit bekannt zu geben, bevor irgend ein weiterer Schritt geschieht.“

Dieser Erklärung hat sich der Engere Senat der Universität in einer Eingabe an die Zweite Kammer vom 28. Juni d. J. angeschlossen. Im Wesentlichen besagt der Inhalt der Eingabe das Gleiche wie die Erklärung, welche ich eben verlesen habe.

Weitere Eingaben sind eingetroffen von dem Vorstand des gemeinnützigen Vereins, von dem Verein Alt-Heidelberg, von dem Verein West-Heidelberg, von dem Verein Neuenheim, von dem Verein Handschuchsheim, von dem Grund- und Hausbesitzerverein Heidelberg, von dem Obenwaldklub und von dem badischen Verein für Volkskunde. Der Inhalt dieser Eingaben bewegt sich in der gleichen Richtung. Sie heben insbesondere hervor: man mache die Eingabe „in der Erkenntnis der unvergleichlichen Bedeutung, welche das Schloß und im besonderen der Otto-Heinrichsbau in seinem gegenwärtigen Zustande für das innere und äußere Leben Heidelbergs besitzt. Der Wiederaufbau des Otto-Heinrichspalastes wäre ein wahres Verhängnis für Heidelberg. Nach den Äußerungen der Sachverständigen sei eine Erhaltung der Ruine durch Stützenkonstruktion wohl denkbar, wenn man gewisse ästhetische Bedenken, die im Hinblick auf diese Rettung des edelsten deutschen Renaissancebaues durchaus schweigen müssen, unterdrücke.“

Eine weitere Eingabe ist an das Haus gekommen von „dem geschäftsführenden Ausschuß des Bundes gegen den Wiederaufbau des Heidelberger Schlosses“. Ich bemerke, daß dieser Ausschuß etwa 231 Orte umfaßt und ungefähr 16 000 Mitglieder in sich schließt. Von Karlsruhe ist die Eingabe unterzeichnet unter andern von den Herren Professoren Dr. Josef Durm, Keller, Schmidt-Neuthe, Schurth, Dr. Hans Thoma, Direktor der Großh. Kunstschule, Hermann Volz, Paul Widmer.

Auch aus andern Orten Badens finden Sie Unterschriften.

Eine weitere Eingabe liegt vor von Herrn Ingenieur Mund in Berlin. Im wesentlichen will er in geringen Abständen hinter der Hofassade eine teilweise Kopie derselben errichten und diese mit der alten Mauer, die eine technisch leicht herzustellende Versteifung erhalten soll, in eine feste Verbindung bringen; über beide Mauern soll ein gemeinsames Schutzdach ausgebreitet werden; diese Eingabe bezw. dieses Gutachten scheint sich keiner besonders großen Sympathie erfreut zu haben. Die Regierung spricht sich nach Erörterung im einzelnen über daselbe dahin aus, daß es als wertlos zu bezeichnen sei.

Es ist ferner eingetroffen eine Erklärung des Ingenieurs und Architekten Freiherrn von Geymüller in Baden. Diese Erklärung wurde an die Herrn Kollegen verteilt und ist ihnen daher deren Inhalt bekannt.

Unmittelbar vor Beginn der Sitzung wurde noch eine Broschüre dieses Herrn verteilt: „Das Problem des Heidelberger Schlosses und seine Gefahren“. Gelesen habe ich dieselbe noch nicht, da sie eben erst verteilt wurde. Ich kann daher über dieselbe nicht berichten, es wird aber vermutlich der Inhalt sich im wesentlichen mit demjenigen decken, was uns bereits früher von ihm mitgeteilt wurde.

Dann ist noch eine Eingabe des Herrn Professor Thode in Heidelberg zu verzeichnen. Er ist wohl einer der ent-

schiedensten Anhänger für die Erhaltung des Otto-Heinrichsbaues in der jetzigen Beschaffenheit. Er hat früher schon Äußerungen in dieser Richtung in Broschüren und in Zeitschriften, beispielsweise in der „Woche“ u. kundgegeben. Ich beschränke mich nur auf einige wenige Sätze aus seiner Flugschrift „Ein letztes Wort“, welche bei dem Hause eingetroffen ist.

Nach der Erklärung der Regierung muß die Fassade niedergelegt und neu errichtet werden. Ohne daß dieses geschieht, kann Ausbau und Bedachung nicht vorgenommen werden. Wird die Fassade abgerissen und neu errichtet, dann tritt an die Stelle des Originalen als Ganzes eine Kopie, mögen auch alte Teile mitverwendet werden. Eine Kopie der Fassade kann jederzeit auf Grund der vorhandenen Masse, Zeichnungen und Gipsabgüsse aller Einzelheiten ausgeführt werden, nach zwanzig Jahren so gut wie nach 100 Jahren. Der Ausbau des Otto-Heinrichspalastes hat mit unabwieslicher Notwendigkeit den Ausbau auch aller benachbarten Gebäude und schließlich des gesamten Komplexes der Schloßbauten zur Folge. Da eine Wiederherstellung bei dem Zustande der Fassade so viel bedeutet als einen Neubau, bei dem nur ein Teil der alten Steine wird verwendet werden können, und da eine solche Wiederherstellung jederzeit zu bewerkstelligen ist, gibt es keinen ersichtlichen Grund, weshalb man nicht die Ruine in ihrem Zustande belassen soll.“ Er fügt dann weiter bei: „In ihrem Zustande belassen — das heißt aber gewiß nicht soviel als müßig zuschauen, sondern ich meine, man muß in jeder Weise darauf bedacht sein, dem herrlichen Werke in seinem Kampfe mit der Zeit beizustehen! Wer vermag zu behaupten, daß der erfindende Geist unserer Architekten und Ingenieure nicht noch eine Konstruktion zur Sicherung der Ruine ersinnt?“

Es sind dann noch eine Menge Zuschriften erfolgt. Auch die Presse hat sich ja der Sache eingehend bemächtigt, teils in ernster, teils in mehr humoristischer, zum Teil auch in einer nicht ganz einwandfreien Weise. Manche der Artikel haben mich erheitert, insbesondere auch der, worin mit dem Auszug der Studenten aus Heidelberg gedroht wurde. Nun, ich habe die Sache nicht so tragisch aufgefaßt, ich habe mir gedacht, wenn vor 30 oder 35 Jahren, als ich auf der Universität war, ein derartiger Antrag unterbreitet worden wäre, so wäre ich bei dem Rummel wohl auch dabei gewesen. Ich habe mir aber auch gleich bei näherer Prüfung gesagt, wahrscheinlich wäre ich, wenn es zum Auszug gekommen wäre, bei Neuenheim schon wieder umgekehrt. (Weiterkeit.) Man muß also das mehr oder minder der Jugend zugute halten. Später wird man fähler.

Auch auf die bei diesem Anlaß entstandene Poesie möchte ich mich nicht weiter einlassen, ich glaube nicht, daß sie später den Klassikern beigegeben wird.

Dagegen haben mich unangenehm berührt manche Angriffe, die gegen Herrn Oberbaurat Schäfer doch in einer Art und Weise gerichtet wurden (Abg. Febr. v. Menzinger: Sehr richtig!), die über das Maß des Erlaubten wohl hinausgehen. (Abg. Febr. v. Bach: Sehr richtig!) Ich kenne den Herrn nicht persönlich, ich kenne auch seine bisherigen Bauten, abgesehen von der Renovierung der beiden Türme in Freiburg, zu wenig. Ich weiß wohl, wenn Holz gehauen wird, daß dann Spähne fliegen, und daß im Streit der Meinungen manches abfällt, was nicht auf die Goldwaage gelegt werden darf. Allein, wenn man manche Angriffe gegen ihn betrachtet, muß man doch sagen, daß da weit über das Ziel hinausgeschossen wurde. Ich darf als Beleg darauf hinweisen, daß er in Wort und Bild als zweiter Melac hingestellt wurde. Ich will nicht näher darauf eingehen. Wer Zeit und Muße hat, die Zeitungsausschnitte lesen zu wollen, dem stehen sie jederzeit zur Verfügung.

Den Standpunkt der Regierung hat der Finanzminister auf dem letzten Landtag bereits dargelegt. Auch der Vorgänger des jetzigen Finanzministers hat bereits am 19. Februar 1902 hier dahin ausgesprochen: „Was will und erstrebt das refformmäßig zuständige Finanzministerium? Darauf ist die Antwort sehr einfach und kurz abgegeben: Wir erstreben keine Restaurierung des Heidelberger Schlosses, weder im ganzen noch in Teilen, um des Zwecks der Restaurierung selber willen; wir fühlen uns von jedem Restaurationsfanatismus frei. Wir heben durchaus nicht darauf ab, gewissermaßen mutwillig das jetzige, in seiner Art unvergleichlich schöne Bild des Schloßhofs zu „zerstören“, das Alte ohne zureichenden Grund preiszugeben und Neues an dessen Stelle zu setzen. Wir haben den Gegenstand nie anders als unter dem Gesichtspunkt der dauernden Erhaltungsmöglichkeit behandelt und betrieben.“ In ähnlichem Sinne hat sich auch der jetzige Leiter des Finanzministeriums in der Denkschrift wie mündlich in der Kommission ausgesprochen.

Die Kommission verkennt nun nicht, daß die Regierung sich eingehend und rechtzeitig mit dieser Frage beschäftigt hat, daß sie auch keine Arbeit und Mühe gespart hat, daß sie auch den Vorwurf nicht verdient, ihr vielfach in der Presse gemacht wurde, als ob sie einseitigen Restaurationsbestrebungen das Wort geredet habe. Allein die Budgetkommission hält die Frage nicht für völlig spruchreif. Die Möglichkeit, daß die herrliche Fassade des Otto-Heinrichsbaues auch in der jetzigen Beschaffenheit erhalten werden kann, erachtet die Kommission nicht für ausgeschlossen. Sie hält es deshalb auch für angezeigt, daß bei der großen Wichtigkeit der Sache noch ein letzter Schritt geschehe, daß nämlich ein Ausschreiben erfolge an die deutschen Ingenieure und Architekten, wodurch die Möglichkeit zur Erlangung weiterer Projekte in der erwähnten Richtung geschaffen wird, daß dann die einlaufenden Projekte einer Erörterung und Begutachtung von sachverständiger Seite unterzogen werden können. Es ist auch über die Konstruktion noch nichts Endgültiges in den jetzigen Gesetzen wie in dem Entschlusse der Regierung niedergelegt. Auch nach dieser Richtung könnte dann eine Klärung eintreten.

Die Kommission gelangt daher in ihrer Mehrheit zu dem Antrag: „Sie hält die Frage, ob alle Mittel der Erhaltung des Otto-Heinrichsbaues in seinem gegenwärtigen Zustand als Ruine erschöpft sind, noch nicht für spruchreif und beantragt:

- I. 1. Die Ablehnung der ersten Teilforderung von 100 000 M.
2. Die Erlassung eines Preisansprechens an deutsche Architekten und Ingenieure zur Erlangung neuer Vorschläge zu diesem Behufe. Es erwartet noch auf diesem Landtag seitens der Grob-Regierung die Anforderung einer Summe, welche zur Finanzierung dieses Wettbewerbs erforderlich ist.
- II. beantragt die Kommission, die eingekommenen Petitionen für erledigt zu erklären.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen und füge bei: Ein hohes Ziel wird dadurch unseren deutschen Ingenieuren und Architekten gesteckt. Mögen sie dieses Bestes einsetzen! Es gilt die Erhaltung des Kleinod Heidelbergs, der Alhambra Deutschlands. Möge es uns gelingen, daß auch künftige Generationen dieses Kleinod in der Art und Weise erschauen können, wie uns der Anblick ermöglicht ist. Mögen dann die künftigen Generationen beim Anblick des herrlichen Otto-Heinrichsbaues wenn sie heraustraten auf die Terrasse des Schlosses

das Gesamtbild Schloß, Stadt und Pfälzerland über-  
sichtlich, mit dem Dichter einstimmen: „Alt-Heidelberg,  
du feine, du Stadt an Ehren reich, am Neckar und am  
Rhein, kein' and're kommt dir gleich!“ (Bravo!)

In der Diskussion erhalten das Wort  
Hr. Dr. Wilkens (natl.): Es ist eine bedeutsame  
Entscheidung, welche die Zweite Kammer in Sachen des  
Heidelberger Schlosses zu treffen hat, und ich empfinde  
als einer der Vertreter der Stadt, welcher die Erhaltung  
dieses kostbaren Kleinods in nicht geringerem Maße, als  
der Gr. Regierung, am Herzen liegen muß, das Gewicht  
der Entscheidung und die damit verbundene große Verant-  
wortlichkeit besonders lebhaft. Es darf auch gewiß ge-  
sagt werden, daß die Entscheidung durch den außerordent-  
lichen Widerstreit der Meinungen erschwert wird, welcher  
in dieser Frage seit Jahren zutage getreten und keines-  
wegs immer sachlich und leidenschaftslos ausgetragen  
worden ist, in dem aber jedenfalls eine Erscheinung als  
schon erfreulich bezeichnet werden muß, nämlich das  
warme und ungeteilte Interesse, welches das ganze deut-  
sche Volk dem Schicksale des altehrwürdigen Pfalzgrafensch-  
losses auf dem Fetenbühl entgegen bringt. Freilich  
liegt in dieser Erscheinung auch insofern wieder eine ge-  
wisse Gefahr, als Vielen die Stellungnahme zu der in  
Betracht kommenden Frage leicht zur Gefühlsfrage wird  
und als sie Erwägungen des nüchternen, praktischen Ver-  
standes schwer zugänglich sind.

Drei Anschauungen sind es, die seither in der Ange-  
legenheit des Heidelberger Schlosses und speziell des Otto-  
Heinrichsbaus, um den es sich ja in erster Linie handelt,  
hervorgetreten sind. Die eine läuft darauf hinaus, daß  
es die Bestimmung des Alten sei, zugrunde zu gehen, daß  
es als unmöglich erscheine, den desfalligen Prozeß aufzu-  
halten, und daß man ihm daher den Lauf lassen solle. Ich  
glaube, daß es jetzt wenige Leute mehr geben wird, welche  
solchen extremen, eine recht pessimistische Auffassung der  
Dinge verratenden Standpunkt teilen. Neuerdings be-  
stimmen vielmehr auch diejenigen, welche man noch bis vor  
kurzem als dessen Verfechter angesehen hat, sich davon zu  
überzeugen, daß Maßnahmen der Erhaltung unum-  
gänglich nötig sind, wenn nicht die jetzige Generation sich  
später dem Vorwurfe aussetzen soll, sie selber habe das,  
was uns allen am Heidelberger Schloß lieb, wert und  
teuer ist, noch in vollen Zügen genießen wollen, sich aber  
nicht um die kommenden Geschlechter gekümmert und den  
verwerflichen Standpunkt sich zu eigen gemacht: „après  
nous le déluge“.

Aber auch der zweite Gedanke, welcher längere Zeit  
hindurch in bezug auf das Heidelberger Schloß ventilirt  
worden ist, nämlich der einer völligen Wiederherstellung  
desselben oder doch wenigstens der dazu gehörigen Pracht-  
bauten, tritt, wie mir scheint, immer mehr in den Hinter-  
grund. Der Zeitpunkt dafür ist meines Erachtens ver-  
schwunden, und es ist wohl gut, daß er verfliehet  
wurde. Kurz nach dem großen Kriege von 1870/71, in  
jener Zeit starken nationalen Empfindens, wäre es viel-  
leicht möglich gewesen, die umfassende, zugleich auch ge-  
waltige Geldmittel beanspruchende Aufgabe des Wieder-  
aufbaus des Schlosses in Angriff zu nehmen. Heute  
wird davon kaum mehr die Rede sein können.

Heutigen Tags überwiegt vielmehr die dritte Anschau-  
ung, die dahin geht, man besitze im Heidelberger Schloß  
ein Denkmal, das nicht nur die Kunst, sondern auch die  
Natur geschaffen habe, und dessen intimster Reiz gerade  
in seinem ruinenhaften Zustand gelegen sei. Man solle  
sich deshalb darauf konzentrieren, das Schloß zu erhalten  
— und zwar, wenn irgend möglich, so wie es jetzt ist, ohne  
Zutaten, ohne starke Eingriffe in den gegenwärtigen bau-  
lichen Bestand.

Der Punkt, über den aber leider seither keine Ueberein-  
stimmung zu erzielen war, ist der, ob namentlich hinsicht-  
lich des Otto-Heinrichsbaus eine solche Möglichkeit über-  
haupt besteht, ob er also noch auf längere Zeit hinaus mit  
Mitteln erhalten werden kann, welche keine schweren Ein-  
griffe in den Bestand erfordern, oder ob im Interesse sei-  
ner Erhaltung derartige Eingriffe einschließlich der Auf-  
bringung eines Daches unvermeidlich sind.

Die Großh. Regierung verneint auf Grund der von ihr  
erhobenen Gutachten die bezeichnete Möglichkeit. Sie ist  
der Ansicht, daß unter den obwaltenden Verhältnissen  
nichts anderes übrig bleibt, als zunächst die Umfassungs-  
mauern in Stand zu setzen, Decken und Innenwände ein-  
zuziehen und nach Beendigung dieser Arbeiten den Bau  
mit einem Dach und mit Fenstern zu versehen. Sie will  
sich übrigens zunächst auf die Standfestmachung der Um-  
fassungsmauern beschränken und die Dachfrage späterer  
Entscheidung vorbehalten. Es ist auch in der Kommission  
seitens der Großh. Regierung erklärt worden, sie verlange  
nicht, daß sich der Landtag jetzt schon auf die Aufbringung  
eines Daches festlege. Sie habe loyaler Weise ihre eigene  
grundsätzliche Anschauung in dieser Frage bereits im der-  
maligen Zeitpunkte kundgeben wollen. Die Landstände  
bräuchten sich aber in erwähnter Richtung noch nicht zu  
binden. Es sei auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen,  
daß, wenn einmal die Standfestmachung der Mauern  
stattgefunden habe, man die Dachfrage noch für eine Reihe  
von Jahren beruhen lassen könne.

Ich bin nun der Letzte, welcher das Gewicht der von  
der Großh. Regierung erhobenen Sachverständigengutach-  
ten unterschätzen möchte. Es wäre meines Erachtens ver-  
fehrt, wenn man über die Anschauungen von Männern von  
der Bedeutung Wallots und Cramers, welche unabhängig  
von einander die Sache aufs eingehendste geprüft haben  
und bei denen, ehe sie als Sachverständige berufen wur-  
den, Niemand gewußt hat, welchen Standpunkt sie in der  
entscheidenden Frage einnehmen würden, einfach zur Ta-  
gesordnung übergehen wollte, und es scheint mir in den  
zahlreichen, mitunter nicht immer sehr gründlichen Er-  
örterungen der Heidelberger Schloßfrage in der Presse,  
wie wir sie namentlich in den letzten Wochen zu lesen be-  
kommen haben, speziell ein durch die neuerlichen Gutach-  
ten, sowie auch auf dem Bamberger Denkmalstage klar-  
gestellter Punkt nicht mit genügender Schärfe betont wor-  
den zu sein, nämlich der, daß der bauliche Zustand der  
Hoffassade des Otto-Heinrichsbaus schlechter ist, als sei-  
ther vielfach angenommen wurde. Cramer erklärt sogar,  
es müsse förmlich rätselhaft erscheinen, daß die Mauer  
unter den ungünstigen statischen Verhältnissen, die bei ihr  
obwalteten, noch nicht eingestürzt sei.

Es ist gewiß nicht verwunderlich, wenn sich die Großh.  
Regierung angesichts solcher Ausführungen von sachver-  
ständiger Seite gesagt hat: Da scheint Gefahr im Verzug  
zu sein, und es ist daher unsere Pflicht, den Landständen  
alsbald Vorschläge zu machen, um dieser Gefahr zu be-  
ggnen.

Wie aus einer erst nach Verteilung der Denkschrift über  
den Otto-Heinrichsbau im Hause ausgegebenen Drucksache  
hervorgeht, gipfeln nun aber diese Vorschläge der Großh.  
Regierung, die ich vorhin bereits im allgemeinen erwähnt  
habe, in bezug auf die zunächst beabsichtigte Standfest-  
machung der Mauern im einzelnen darin, daß das obere  
Stadwerk der Hoffassade ganz, das mittlere zum größeren  
Teil und das untere in der Mitte der Nordhälfte abge-  
tragen und mit Verwendung des noch tauglich befunde-  
nen alten Materials in gutem Verstande wieder aufge-  
mauert werden sollen. Es steht also das Abtragen und  
Wiederaufbauen eines großen Teils der Hoffassade in  
Frage, und es ist überdies noch zweifelhaft, ob es auch nur  
dabei sein Bewenden behalten wird, indem die betref-

jende Regierungserläuterung ausdrücklich besagt, es sei nicht mit absoluter Sicherheit zu umgrenzen, wie weit sich das nötige Abtragen werde zu erstrecken haben. Inwiefern das alte Material noch als tauglich erscheint, dürfte ebenfalls eine zweifelhafte Sache sein. In der Kommission hat Herr Vaurat Seib gemeint, es würden etwa drei Viertel des jetzigen Materials noch verwendet werden können, dagegen ein Viertel erneuert werden müssen.

Es haben nun diese Einzelvorschläge der Grobsh. Regierung, sobald sie bekannt wurden, in Heidelberg, und zwar nicht etwa nur in den Kreisen der Universität und des Schloßvereins, sondern auch in jenen der Bürgerschaft die lebhaftesten Besorgnisse hervorgerufen. Allgemein sagte man sich, daß, was hier in Aussicht genommen sei, einem völligen Abbruch und Wiederaufbau der Fassade nahezu gleichkomme, den Anblick des Otto-Heinrichsbau auf Jahre hinaus in erheblichster Weise beeinträchtigen und überhaupt einen so tiefen und schweren Eingriff in den jetzigen Bestand mit sich bringen werde, daß jedenfalls, ehe man sich zu einem solchen Schritt entschließe, alle anderen Mittel der Konservierung erschöpft sein müßten. Es ist dies in der von mir vertretenen Stadt in jüngster Zeit in einer ganzen Reihe von Kundgebungen, die zum größten Teil auch an den Landtag gelangten, ausgesprochen worden, und es ist Ihnen ja allen bekannt, wie sich aber auch in ganz Deutschland gegen die neuesten Vorschläge auf diesem Gebiete ein sehr lebhafter Widerspruch erhoben hat. Man steht hier in der Tat einer mächtigen Bewegung gegenüber, welche die weitesten Volkskreise erfasst hat und, wenn sie auch da und dort von unzutreffenden Voraussetzungen ausgehen mag, doch, wie ich glaube, lauterer Motiven entspringt und ein Moment darstellt, an dem auch die Grobsh. Regierung nicht achtlos vorübergehen sollte. Sie sollte dies um so weniger tun, als eben doch auch in den Kreisen der Architekten und Ingenieure die Anschauungen darüber, ob so weit gehende Eingriffe in den Bestand der Gossaffade, wie sie jetzt beabsichtigt werden, als absolut unerlässlich erscheinen, offenbar noch nicht geklärt sind.

Es ist ein öffentliches Geheimnis, daß es in unserem eigenen Lande der Grobsh. Regierung nicht fernstehende Architekten gibt, welche geneigt sind, die eben von mir erwähnte Frage zu verneinen, und daß auch die mit der regelmäßigen Pflege der Baudenkmäler in unserem Lande betrauten staatlichen Organe dem Vorgehen der Grobsh. Regierung in dieser Frage mit gemischten Gefühlen gegenüberstehen. Dazu kommt, daß sich in weiten Kreisen der Bevölkerung unseres Vaterlandes die Meinung festgesetzt hat, es sei der Grobsh. Regierung darum zu tun, das Heidelberger Schloß à tout prix wieder aufzubauen. Ich halte diese Meinung für irrig. Ich bin der Ueberzeugung, daß weder der frühere Finanzminister, noch der jetzige Finanzminister eine solche Absicht hegte bzw. hegt, und daß für die Grobsh. Regierung nach wie vor nicht der Wiederaufbau, sondern nur die Erhaltung des Schlosses in Betracht kommt. Möglicherweise hat aber doch auch die Grobsh. Regierung — natürlich ohne es zu wollen — dem Entstehen solcher Vorurteile im Laufe der Zeit tatsächlich einen gewissen Vorschub geleistet. So war es vielleicht nicht gut, daß man seit einigen Jahren nur noch Bauachverständige mit der Frage befaßt hat und daß die Fühlung mit den geordneten Organen der öffentlichen Denkmalspflege im Lande gerade in dieser, allerdings in erster Reihe das Finanzministerium berührenden Frage verloren gegangen ist. Ich habe auch von Architekten mitunter hören müssen, sie hätten den Eindruck, daß man sie vom Schlosse fernhalten wolle und daß man auf das Urteil anderer, als der speziell vom Finanzministerium berufenen Architekten, keinerlei Wert lege. All' dies Mißtrauen müßte meines Dafürhaltens schwinden, wenn die

Grobsh. Regierung erklären würde: Wir selber sind mit unserem Latein in dieser Sache zu Ende. Wir sind aber bereit, neue Vorschläge, die uns im Sinne einer Konservierung des Bestehenden gemacht werden, zu prüfen, und wir setzen auf solche Vorschläge, welche der Berücksichtigung wert sind, überdies noch einen Preis aus, damit Veranlassung zu einem nochmaligen gründlichen Studium der Frage gegeben wird, damit derjenige Sachverständige, welcher auf diesem Gebiete wirklich etwas Hervorragendes leistet, nicht umsonst gearbeitet hat, sondern unter allen Umständen für seine Mühe entlohnt wird, und damit endlich jedermann klar und deutlich zum Bewußtsein kommt, daß die Regierung keineswegs von Restaurationsfanatismus erfüllt, sondern lediglich von der Absicht befeuert ist, den Otto-Heinrichsbau den kommenden Geschlechtern zu überliefern. Schon die Vereitelung dieses Mißtrauens würde meines Dafürhaltens für die ganz-heitliche Behandlung der Sache einen großen Fortschritt bedeuten. Der in Frage stehende Wettbewerb kann aber doch gewiß auch Vorschläge zu Tage fördern, welche der Berücksichtigung wert sind und die Erfüllung eines Lieblingswunsches eines großen Teils des deutschen Volkes ermöglichen, welcher dahin geht, daß das Schloß im wesentlichen als Ruine erhalten bleibe. Man darf sich überhaupt über eines nicht täuschen: Die Heidelberger Schloßfrage hat sich aus einer badischen zu einer deutschen Frage herausgewachsen. Alle die alten Heidelberger Studenten, die unter dem Zauber des herrlichen Schloßbildes gestanden sind, alle die vielen Reisenden aus sämtlichen Schichten des Volkes, die im Laufe der Jahre nach Heidelberg gekommen sind und sich an der Schönheit dieses Bildes erfreut haben, werden der Grobsh. Regierung dankbar sein, wenn sie auch das letzte Mittel nicht unversucht läßt, das möglicherweise dazu führen kann, daß das Bild noch auf Generationen hinaus so gewahrt bleibt, wie es uns Allen eingepträgt ist und wie wir es ohne ersten Schaden nicht glauben müssen zu können. Die Regierung, an deren bestem Willen in dieser Sache ich nicht zweifle, möge deshalb keine Niederlage darin erblicken, wenn wir die Angelegenheit im gegenwärtigen Augenblick noch nicht für spruchreif erklären, das Ministerium vielmehr um eine nochmalige Prüfung und namentlich um Einleitung eines Wettbewerbs unter den deutschen Architekten und Ingenieuren behufs Erlangung geeigneter, ästhetisch vertretbarer Mittel zum Zwecke der Erhaltung der Fassade des Otto-Heinrichsbau in ihrer jetzigen Verfassung ersuchen, wie solcher schon auf dem letzten Landtage von meinem Freunde Obfischer angeregt worden ist. Es wird ein solcher Schritt nach meiner festen Ueberzeugung zur Beruhigung der Gemüter beitragen. Er kann aber auch dazu führen, daß schließlich doch das Ziel erreicht wird, von dem ich annehme, daß es auch der Grobsh. Regierung nicht unerwünscht sein wird. Ich empfehle Ihnen deshalb die Annahme des Antrages der Budgetkommission (Beifall).

Hg. Hergt (Zentr.): Wenn der Herr Vorredner im Eingang seiner Ausführungen darauf hingewiesen hat, daß die Erörterung über die Erhaltung des Otto-Heinrichsbau in Heidelberg die Gemüter in weiten Kreisen erregt und dabei die erfreuliche Erscheinung zutage trete, daß an diesem Kleinod deutscher Baukunst das Volk mit großer Begeisterung hänge, so bin ich mit ihm vollständig einverstanden; und auch darin bin ich mit ihm einverstanden, wenn er sagte, zwei Parteien, die noch vor zwei Jahren hauptsächlich im Vordergrund des Kampfes standen, seien für uns heute ausgeschieden, die Ruinenschwärmer und die Restaurationsfanatiker, beide wollen wir heute aus dem Spiele lassen und uns nur mit der nüchternen Erwägung befassen darüber, was erforderlich ist, um dasjenige zu erreichen, was, wie mir scheint,

hier alle wollen, die möglichste Erhaltung der Ruine in ihrer jetzigen Gestalt, insbesondere der Fassade des Otto-Heinrichsbauens, und die Aufsuchung derjenigen Mittel, die dazu dienen können.

Wenn ich mich frage, was ist in der Sache seit dem letzten Landtag geschehen, in welcher Richtung sind seit dem letzten Landtag Fortschritte gemacht worden, so muß ich sagen, daß nach meiner Auffassung eigentlich alles noch an dem gleichen Punkte steht. Auch schon im letzten Landtage wurden die Bedenken erhoben gegen die Vorschläge, welche zur Erhaltung der Fassade in ihrem jetzigen Bestand gemacht wurden, auch schon im letzten Landtage wurde darauf hingewiesen, daß es noch bessere Mittel geben müsse. Auch schon im letzten Landtage wurde der Vorschlag eines Preisauschreibens von dem Herrn Kollegen Obkircher gemacht, dem aber, wenn mich mein Gedächtnis nicht täuscht, der Herr Kollege Wilkens damals nicht zugestimmt hat.

Erfreulich finde ich es, daß heute die Grobsh. Regierung noch viel bestimmter als damals sich dahin erklärt, daß sie nicht daran denke, das Seidelberger Schloß in seinem früheren Umfang, nicht als Schloß und auch als Festung — und das gehörte ja zu dem alten Bestand — wieder herzustellen. Es wäre deshalb unrecht, wenn man noch heute den Verdacht aufrecht erhalten wollte, als ob diejenigen, die für die Erhaltung der Otto-Heinrichsbau-Fassade in ihrer künstlerischen Vollenbung durch die nötigen baulichen Maßnahmen eintreten, darauf ausgingen, den vollen Ausbau des Schlosses späterhin zu ermöglichen oder zu erstreben.

Erfreulich und sehr zum Vorteil der Sache war es auch, daß der Verein für Denkmalspflege sich in seiner letzten Versammlung in Bamberg eingehend mit der Frage befaßt hat. Der Gesamteindruck der Verhandlungen dieser in solchen Fragen gewiß nach allen Richtungen hin sachverständigen Versammlung ging nach meinem Dafürhalten dahin, daß jetzt der Zeitpunkt gekommen sei, die Erhaltung der Reste des Otto-Heinrichsbauens in Angriff zu nehmen. Zu Bamberg kamen sowohl die Kunsthistoriker als auch die Architekten und Ingenieure ausgiebig zum Wort und ich halte dies für richtig, denn die Entscheidung, mit welchen Mitteln vorzugehen sei, steht, wie Thode richtig sagt, nicht allein den Technikern, zu, sondern auch den Kunsthistorikern. Leider hat aber keiner von diesen Kunsthistorikern auch nur den Versuch gemacht, ein Mittel zu zeigen, wie wir die Fassade in anderer Weise, als durch bauliche Maßnahmen, erhalten könnten. Sie haben es im Gegenteil offen ausgesprochen, daß sie dazu nicht imstande seien. Also was die Mittel zum Ziele der Erhaltung betrifft, haben sie jedenfalls zugegeben, daß man dem Techniker die Entscheidung überlassen müsse. Zu Bamberg ist nun auch von einem Vertreter der Technik, dem Oberbaurat Hofmann in Berlin, zuerst — ich glaube wenigstens, daß er der Erste war — darauf hingewiesen worden, in welcher Weise man vorgehen muß, um zu einer vollständigen Sanierung der Fassade des Otto-Heinrichsbauens gelangen zu können, ohne gewalttätige Eingriffe und nachdem alle bisherigen Vorschläge, durch Hilfskonstruktionen zum Ziele zu gelangen, als untauglich und als nicht ästhetisch vertretbar erwiesen worden sind. Er hat darauf hingewiesen, daß das richtige Verfahren das wäre, die Fassadenmauer von oben herunter abzutragen, soweit sie tatsächlich schadhaft ist. Es kann in der Tat keine schonendere, bessere Art geben, ein dem Verfall entgegengehendes Bauwerk zu retten, von seinem Bestand zu erhalten, was noch brauchbar ist, als daß man es behutjam abträgt, Stein für Stein herunternimmt, jedes Stück genau untersucht und nur dasjenige ausscheidet, was nicht mehr sicher in sei-

nem Bestand ist. Auf diese Art wird es ermöglicht, das Bauwerk wieder so aufzubauen, daß es seiner früheren Gestaltung und seinem alten Bestand so nahekommt, als dies überhaupt menschenmöglich ist. Diesen Vorschlag hat die Regierung sehr zu Recht sich zu eigen gemacht. Sie hat aber auch mit jener Gewissenhaftigkeit, die wir von ihr in diesem wichtigen Fall verlangen mußten, alle jene Vorschläge geprüft, welche gemacht worden sind, um etwa auf andere Weise den Bestand der Fassade zu sichern.

Ich möchte Sie nun nicht damit ermüden, alle diese Vorschläge hier zu rekapitulieren. Ich glaube aber, das sagen zu können, daß eigentlich nur zwei dieser Vorschläge ernstlich in Betracht kommen können, der verbesserte Eggertsche und der Böhmsche Vorschlag. Wer aber die Gutachten über das von Eggert vorgeschlagene Verfahren genau geprüft hat, muß doch zu der Ueberzeugung kommen, daß die Anwendung dieses Verfahrens geradezu eine eminente Gefahr für das Bauwerk bedeutet, daß durch die bei diesem Verfahren verlangten Eingriffe in das Mauerwerk zur Befestigung der vorgeschlagenen Eisenbetonkonstruktion das Bauwerk geradezu seinem Untergang geweiht würde. Es ist ja durch die Sachverständigen nachgewiesen, daß nicht etwa die geometrische Figur, die Querschnittsdimensionen, abgesehen von der vielfach ungenügenden Pfeilerstärke, die Schwäche der Fassade bedeuten, sondern daß der Zustand der Werksteine und des Mauerwerkes an zahlreichen Stellen ein solcher ist, daß eine sichere und wirksame Befestigung der Stützkonstruktion in demselben eben unmöglich ist.

Ich will nicht triviale Vergleiche hier anwenden, obwohl sie sehr nahe lägen. Es ist aber nun einmal vergeblich, wenn man an einem kranken Körper, der an vielen Stellen schon Zeichen des Verfalls zeigt, allein durch Anlehnung an eine andere in sich feste Konstruktion zu heilen versucht; denn der Körper selbst bleibt dabei in seinem kranken Zustande und sein weiterer Verfall wird nicht aufgehalten. Außerdem ist ja ganz besonders darauf hingewiesen worden, daß die Quaderverkleidung der Fassade von der Hintermauerung infolge des Zustandes einzelner Quadern sowohl als auch des Mauerwerkes leicht sich trennen kann, daß die Fassade nicht etwa im ganzen sich nach vorne geneigt hat, was weniger gefährlich wäre, sondern daß in einzelnen Partien der Fassade sehr gefährliche Ausbauchungen eingetreten sind; und wenn man auch diejenigen Teile mit der Eisenbetonkonstruktion erfassen kann, die noch in ihrer alten Lage und unbeschädigt sind, so würden doch alle jene, die es nicht mehr sind, von diesen Unterstütmungsmitteln keinen Gewinn ziehen und noch in derselben Gefahr bleiben.

Auch das ähnliche, aber feiner ausgebildete System, das Professor Böhm vorgeschlagen hat, kann aus denselben Gründen nicht das leisten, was es zu versprechen schien. Herr Professor Böhm hat, wie er selbst in seinem Gutachten sagt, seinen Vorschlag nicht auf eine genaue Untersuchung des Mauerwerkes gestützt, sondern nur auf äußere Befestigung desselben. Er anerkennt, daß die Gründe, die gegen seinen Vorschlag angeführt werden, durchaus zutreffend sind, und ich glaube nicht, daß er selbst es unternehmen würde, den Vorschlag, den er gemacht hat, auf seine eigene Verantwortung auszuführen.

Außer diesen beiden Vorschlägen, glaube ich, sind aber keine gemacht worden, die wirklich der Beachtung wert sind. Und nun frage ich, was wird die Folge davon sein, wenn man die Fassade fernerhin sich selbst überlassen wollte? Die Ausbauchungen derselben würden unaufhaltsam weiter gehen, die Zerstörung der einzelnen Quadern und des Hintermauerwerkes würde sich weiter ausbreiten, der Zustand der Fassade, der ganzen Wand, müßte sich nicht etwa nur im arithmetischen, sondern ich glaube in geometrischer Progression verschlimmern, und, wenn nicht

eine Katastrophe eintritt, wenigstens die Rettung der Fassade von Jahr zu Jahr immer mehr erschweren. Das, was wir aus den uns vorgelegten Zeichnungen, aus der genauen Aufnahme der geschädigten Teile der Fassade nehmen konnten, mußte uns doch davon überzeugen, daß es jetzt die höchste Zeit ist, die Rettungsarbeit in Angriff zu nehmen. Auf eine der von den bisher zu Wort gekommenen Technikern vorgeschlagenen Weisen ist diese Rettung nach meiner Ueberzeugung nicht möglich, sondern nur so, daß man die Fassadenmauer abbricht und sie unter Ersatz dann aller derjenigen Stücke, die tatsächlich nicht mehr brauchbar sind, dagegen unter gewissenhafter Wiederverwendung aller jener Stücke, die noch in ihrem Bestand gesichert sind oder durch nachträgliche Beihilfe gesichert werden können, wieder aufbaut und durch feste Verbindung mit den anderen Umfassungsmauern, durch Zwischenwände und Decken, sowie durch Ueberdachung gegen abermaligen Verfall schützt.

Ich meine: Die deutschen Ingenieure und Architekten haben schon bisher genügend Anlaß und Gelegenheit gehabt, sich an der Lösung der so wichtigen Frage der Erhaltung des Otto-Heinrichsbaues zu beteiligen. Es sind ja nicht allein diejenigen, welche von der Regierung oder von der Stadt Heidelberg oder von dem Schloßverein aufgefordert worden sind, mit Vorschlägen und Meinungsäußerungen hervorgetreten, sondern es haben ja auch schon viele gesprochen, welche nicht aufgefordert waren. Ich glaube, daß der Kreis jener, welche bei einem Preisanschreiben in Betracht kämen, nicht so groß ist, als man sich das vorstellt. Ich meinerseits halte die Frage für durchaus spruchreif. Ich habe sie schon vor zwei Jahren für spruchreif gehalten, und in der Zwischenzeit ist nichts geschehen, was mich in dieser Ansicht irre machen konnte; ich bin vielmehr der Meinung, daß die zwei Jahre seit dem letzten Landtag zum Unheil des Otto-Heinrichsbaufassade veräußert worden sind, und daß wenn man noch weiter warten will, auch die weitere Zeit ebenso zum Unheil dieses köstlichen Bauwerkes veräußert werden wird.

Ich weiß ferner nicht, wie Sie sich dieses Preisanschreiben eigentlich denken. Es soll gerichtet werden an alle deutsche Architekten und Ingenieure. Ich nehme an, daß die Bewerber nur auf Grund eigenen eingehenden Studiums des jetzigen Bestandes der Fassade und des ganzen Bauwerkes Vorschläge machen können. Sie können sich nicht stützen auf diejenigen Feststellungen, die seitens der Großh. Regierung bisher gemacht worden sind, denn sonst würde sofort wieder der Vorwurf der Befangenheit oder ungebührlicher Einwirkung erhoben werden; man würde, oder könnte wenigstens sagen: Ja, diesen Vorschlägen liegen wieder die Angaben der Regierung zugrunde, sie sind von dieser beeinflusst, und aus diesem Grunde werden sie wieder von den Gutachtern verworfen.

Nun mache ich darauf aufmerksam, daß die Feststellung des Zustandes der Otto-Heinrichsbaufassade doch nicht die Arbeit eines kleinen Zeitraumes war; Jahre und Jahre der Untersuchung sind nötig gewesen, um den Zustand nach allen Richtungen festzustellen. Ich weise darauf hin, daß diejenigen Architekten, die sicherlich die besten Kenner des Schlosses sind, denen wir das einzig dastehende Architekturwerk über den Schloßbau verdanken, das Verhalten der Fassadenmauer beobachtet, studiert haben, um zu dem Urteil zu kommen, das bei ihnen nun feststeht und das nach meiner Meinung doch jedenfalls als kompetentes Urteil zu betrachten ist. Wollte man das nicht, so müßte doch allen Preisbewerbern auferlegt und noch Gelegenheit gegeben werden, die Ruine ebenfalls genau zu untersuchen, wie das seitens dieser Architekten geschehen ist. Ob dazu der Zeitraum bis zum nächsten Landtag ausreicht wird, das wage ich zu bezweifeln. Gewiß wird er aber

nicht dazu ausreichen, die Konkurrenz zu Ende zu führen und die verschiedenen Vorschläge, die eingehen, auf ihre Baumwürdigkeit und ihre ästhetische Brauchbarkeit zu prüfen. Wir haben gesehen, wie lange Zeit erforderlich war, um die bisherigen Vorschläge zu prüfen. Wenn nun dem Preisanschreiben von Seiten der deutschen Architekten und Ingenieure in dem Umfang Folge gegeben würde, wie es von den Antragstellern gewünscht werden muß, so wird die Arbeit des Preisgerichts eine außerordentlich schwere und zeitraubende sein, denn die Prüfung muß nicht allein von der ästhetischen oder künstlerischen Seite, auch nicht allein von praktisch-technischer Seite aus erfolgen, sondern alle Vorschläge müssen auch mit den Mitteln der wissenschaftlichen Festigkeitslehre auf ihre statische Wichtigkeit geprüft werden. Es müssen alle die zeitraubenden Berechnungen, wie sie über die bisherigen Vorschläge gemacht worden sind, auch für alle weiteren Vorschläge wiederholt werden.

Ich glaube, die deutsche Architekten- und Ingenieurschaft hat bis jetzt schon ihr Bestes eingesetzt, um ein Mittel zu finden, um die Fassade auch ohne Abtragung und Wiederaufbau, ohne Wiederherstellung des Innenbaues und Bedachung zu retten, und es ist wahrlich nicht richtig, was leider einmal öffentlich ausgesprochen oder geschrieben worden ist: daß, wenn die deutsche Architektenschaft nicht imstande wäre, ein Mittel zu zeigen, um die Fassade auch ohne Einbau, ohne Bedachung zu erhalten, das eine Vankertotklärung der deutschen Architekten wäre. Es handelt sich ja hier um einen Kampf gegen die Naturgesetze und ein solcher Kampf ist von vornherein aussichtslos; auch die deutsche Architektenschaft hat eben kein Mittel, um der Zerstörung des Materials, das schutzlos den elementaren Einflüssen der Witterung ausgesetzt ist, wirklich Einhalt zu tun.

Ich für meinen Teil bin deshalb nicht der Ansicht, daß es geraten wäre, noch weiter zuzuwarten, wobei ich auch für mich in Anspruch nehme, daß ich diese Ansicht aus Liebe und Begeisterung für das Heidelberger Schloß, aus keinen andern Gründen verrete. Ich möchte, daß keine weitere Zeit veräußert, sondern daß jetzt vorgegangen wird nach den Vorschlägen der Großh. Regierung, die ich für vollständig richtig halte, namentlich nach der technischen Seite hin, und daß nun tatkräftig vorgegangen wird mit den Mitteln, die ich für durchaus geeignet halte, um uns und der Nachwelt den Otto-Heinrichsbau zu erhalten. Keine Zeit mehr sollte veräußert, sondern sofort sollte daran gegangen werden, die Vorschläge der Regierung zu verwirklichen, damit größerem Unheil vorgebeugt wird.

Ich kann mich deshalb mit dem Vorschlage eines Preisanschreibens nicht befreunden, ich sehe darin eine unheilvolle Verzögerung, ich glaube nicht, daß ein anderes, in jeder Hinsicht annehmbares Erhaltungsmittel durch das Preisanschreiben erlangt werden kann. Ich für meinen Teil werde deshalb für die Vorlage der Großh. Regierung stimmen. (Bravorufe, hauptsächlich im Zentrum.)

**Präsident des Großh. Ministeriums der Finanzen, Geh. Rat Becker:** Die Großh. Regierung steht hinsichtlich der Frage der Erhaltung des Heidelberger Schlosses unverändert auf dem Programm, das mein Herr Amtsvorgänger vor vier Jahren in einer glänzenden und von dem ganzen Hause mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Rede Ihnen entwickelt hat. Sie betrachtet es als ihre heilige Pflicht, den kostbaren Besitz des Heidelberger Schlosses, und insbesondere des Otto-Heinrichsbaues der Nachwelt zu überliefern, und kein Mittel unversucht zu lassen, um dieses Ziel zu erreichen.

Die langen Verhandlungen aber, die über die Frage geführt worden sind, haben auch unzweifelhaft dargetan, daß es außerordentlich schwierig ist, mit den bisher angewendeten Mitteln das gesteckte

Ziel zu erreichen, und es ist deshalb im Jahre 1902 unter der Zustimmung des ganzen Hauses als die nächste Aufgabe der Großh. Regierung bezeichnet worden, durch entsprechende technische Untersuchungen festzustellen, ob die bloßen Mittel der Erhaltung und Konservierung ausreichen, den Otto-Heinrichsbau in seinem dormaligen Zustand zu erhalten, oder ob zu weitergehenden Maßregeln, zu Maßregeln der Restaurierung geschritten werden müsse. Dieser Aufgabe hat sich eine Kommission, die im Jahre 1902 zusammentrat, unterzogen. Das Ergebnis ihrer Beratungen ist Ihnen vorgelegt worden, wobei ich die Auffassung der Großh. Regierung dahin präzisieren habe, daß nach dem Ergebnis dieser Kommissionsverhandlungen die Erhaltung des Otto-Heinrichsbau in seinem Ruinenzustand mit den bisher üblichen Mitteln nicht gewährleistet werden könne. Dieser Auffassung hat das Hohe Haus, wenigstens in der überwiegenden Mehrheit, zugestimmt und auch bei der Beratung im andern Höhen Hause war die Meinung der Mehrzahl der Mitglieder die, daß allerdings zu energischeren Maßnahmen geschritten werden müsse, als man sie bisher angewendet habe, wenn der Otto-Heinrichsbau erhalten werden solle.

Es ist Ihnen nun bekannt, daß diese Aussprache in der Volksvertretung einen mächtigen Sturm entfesselt hat — nicht nur in Heidelberg, sondern weit darüber hinaus, nicht nur in der Presse unseres Landes, sondern in der Presse von ganz Deutschland. Man hat die Wichtigkeit der Beobachtungen der Sachverständigen und ihre Schlussfolgerungen in Zweifel gezogen und ungehörigerweise auch die Unparteilichkeit des Vorgehens der Großh. Regierung angegriffen, ohne freilich in der Lage zu sein, positive Beweise für die Begründung dieser heftigen Angriffe erbringen zu können. Nichtsdestoweniger habe ich mich veranlaßt gesehen, die Frage der Wiederherstellung des Otto-Heinrichsbau zurückzustellen und nochmals den Versuch zu machen, technische Mittel für die Erhaltung dieses kostbaren Baues in seinem gegenwärtigen Zustande aufzufinden. Um jedem Vorwurf einseitigen und tendenziösen Vorgehens von vornherein vorzubeugen, habe ich dem Stadtrat in Heidelberg den Vorschlag gemacht, eine nochmalige Untersuchung des Otto-Heinrichsbau durch einen Ingenieur und einen Architekten zu veranlassen, und sie zur Angabe technischer Mittel zu seiner dauernden Erhaltung in gegenwärtigen Zustand aufzufordern. Der Stadtrat in Heidelberg hat sich einstimmig mit diesem Vorgehen einverstanden erklärt und auch die Auswahl der Persönlichkeiten übernommen. Die Großh. Regierung steht also, wie Sie sehen, dieser Auswahl so unbeteiligt gegenüber wie nur irgend möglich. Wie die Untersuchung ausgefallen ist, das entnehmen Sie aus dem Gutachten des Geh.-Rat Wallot und des Baurat Cramer. Sowohl der Architekt wie der Ingenieur sind jeder von dem Standpunkt seiner Wissenschaft aus und jeder in einer vollständig selbständigen, von dem andern unabhängigen Arbeit zu dem ganz gleichen Ergebnis gekommen wie auch die Konferenz vom Jahre 1902.

Die Regierung mußte in diesen Ergebnissen der neueren Erhebungen eine sehr nachdrückliche Bestätigung der früher gewonnenen Ueberzeugung erblicken, daß beim Otto-Heinrichsbau, wenn man ihn dauernd (das heißt auf Generationen hinaus) erhalten wolle, eingreifendere Maßregeln als bloße Flick- und Konservierungsmittel notwendig sind. Deshalb hat sie geglaubt, jetzt mit dem Antrage an das Haus herantreten zu sollen, diese Restaurierung nun auch wirklich in die Wege zu leiten.

Der Gedanke der Restaurierung des Otto-Heinrichsbau, darüber ist gar kein Zweifel, findet in

den weitesten Kreisen den entschiedensten Widerstand. Es wird in der Presse oft so hingestellt, als ob der Gedanke der Restaurierung eine Erfindung der Großh. Regierung sei, und als ob Niemand anders daran gedacht hätte, in dieser Weise etwas für die Erhaltung des kostbaren Denkmals zu tun. Nichts aber ist unrichtiger als diese Behauptung. Der Gedanke der Restaurierung des Schlosses und insbesondere des Otto-Heinrichsbau und Friedrichsbau ist nicht von der Großh. Regierung ausgegangen. Sie hat sich im Gegenteil, man kann sagen jahrzehntelang, aufs entschiedenste dagegen gestraut. Der Gedanke ist vielmehr von Heidelberg ausgegangen. Das hat auch der Herr Abg. Dr. Wildens vorhin bestätigt und diese Tatsache auf die große nationale Bewegung zurückgeführt, die nach der Gründung des Deutschen Reichs aus patriotischen Gründen eine Restaurierung des Heidelberger Schlosses ins Auge fassen zu müssen glaubte. Dieses nationale Motiv hat wohl mitgespielt, war aber keineswegs das einzige. Im Gegenteil, der ursprüngliche Beweggrund, der die Heidelberger Kreise und die im Schloßverein leitenden Kreise der Dozenten der Universität zu dieser Stellungnahme veranlaßte, war kein nationaler, sondern vielmehr die nüchterne Erwägung, daß der Otto-Heinrichsbau und der Friedrichsbau auf die Dauer der zerstörenden Einwirkung der Witterungseinflüsse nicht widerstehen können, wenn die Großh. Regierung sich nicht entschliesse, andere als Konservierungsmittel anzuwenden.

Ich erlaube mir, Ihnen einige Daten in dieser Beziehung vorzuführen. Die Presse hat anfangs der 70er Jahre bezüglich der Wiederherstellung des Heidelberger Schlosses sehr weitgehende Anregungen gegeben und auf einen vollständigen Ausbau des ganzen Schlosses hingedrängt. Gegen diese übertriebenen Anregungen hat der Schloßverein in Heidelberg schon im Jahre 1874 Stellung genommen und es abgelehnt, sich in den Dienst einer derartigen Bewegung zu stellen, er hat aber in seiner Eingabe an die Großh. Regierung hinzugefügt, daß er sich nur damit einverstanden erklären könne, daß in Nebenpunkten auch bis zur Restaurierung geschritten werden würde; und als einen solchen Nebenpunkt hat der Schloßverein in Heidelberg die Bedachung des Otto-Heinrichsbau angeführt.

Die Agitation in der Presse ist damals weitergegangen, und der Herr Abg. Mays als Vertreter von Heidelberg führte im Landtag 1876 lebhaft Klage, daß die Regierung nicht das Notwendige zur Erhaltung des Schlosses und insbesondere des Otto-Heinrichsbau und Friedrichsbau tue. Der Stadtrat und der Schloßverein unterstützten ihn durch eine Petition an den Landtag, in der sie nachdrücklich energische Maßnahmen zum Schutze des Otto-Heinrichsbau gegen die fortdauernde Zerstörung durch die Einflüsse der Witterung verlangten.

Als dann im Jahre 1881 Bildhauer Scholl von Mainz auf Grund einer am Otto-Heinrichsbau und Friedrichsbau vorgenommenen Untersuchung die Frage neuerdings in Anregung brachte und insbesondere verlangte, daß der Friedrichsbau und Otto-Heinrichsbau restauriert werden sollten, da war es wiederum der Schloßverein, der in einer von Professor Erdmannsdörfer, dem Historiker der Universität, verfaßten Eingabe an die Großh. Regierung sich mit den Anträgen Scholls im Prinzip einverstanden erklärte und aussprach, daß bei ungehemmter Fortdauer der zerstörenden Einwirkung der Witterung die Erhaltung besonders der künstlerisch wertvolleren Teile des Schlosses, des Friedrichsbau und Otto-Heinrichsbau, ernstlich in Frage gestellt sei; der Schloßverein müsse daher dringend wünschen, daß diesem Zerstörungsprozeß Einhalt getan werde und im

Interesse der Erhaltung für eine möglichst lange Zukunft die Wiederherstellung dieser Schloßteile erfolge. Er hat hinzugefügt: Gefühlsrückichten unter Hinweis auf den romantischen und malerischen Reiz der Ruine müßten zurücktreten, die Gegenwart müßte im Interesse der Zukunft Opfer bringen, die mit einer Wiederherstellung des Otto-Heinrichsbau verbunden seien (Sehr richtig! im Zentrum — Heiterkeit).

Das ist der Standpunkt, auf den die Regierung nach langem Zögern sich im Jahre 1902 gestellt hat, der Standpunkt, der von den Heidelberger Kreisen auf das Nachdrücklichste vertreten und nun, wo ihn die Großh. Regierung eingenommen hat, ebenso entschieden bekämpft wird.

Die Anregung des Architekten Scholl ist aber nicht nur in Heidelberg auf fruchtbaren Boden gefallen. Die Versammlung der deutschen Architekten und Ingenieure, die im Jahre 1882 in Hannover tagte, hat sich die Scholl'schen Gedanken gleichfalls zu eigen gemacht und mit Nachdruck verlangt, daß die Großh. Regierung die Wiederherstellung des Friedrichsbau und Otto-Heinrichsbau als eine gebieterische Notwendigkeit ernstlich ins Auge fassen möge. Da war es wieder ein Professor der Hochschule in Heidelberg, der Vorstand des Schloßvereins, Professor von Duhn, der in einem Vortrag sehr warm für die Wiederherstellung eintrat und gelegentlich der Generalversammlung des Schloßvereins den großen Zuwachs an Mitgliedern auf die Zustimmung zurückführte, die der Gedanke der Wiederherstellung des Friedrichsbau und des Otto-Heinrichsbau nicht nur in Baden, sondern weit über seine Grenzen hinaus finde.

Diesem Andrängen gegenüber glaubte die Regierung den bisher von ihr festgehaltenen Standpunkt, daß sie sich schon aus rein ästhetischen Gründen in der Fürsorge für das Heidelberger Schloß auf Schutzhaltungsmittel und Konservierungsmittel zu beschränken habe, nicht mehr länger festhalten zu können. Sie entschloß sich im Jahre 1883, um eine Grundlage für die Feststellung der am Schloß zu ergreifenden Maßregeln zu gewinnen, ein großes Inventarisationswerk über das Schloß, eine zeichnerische Darstellung desselben in seinem damaligen Zustand mit allen seinen Schäden und Mängeln und bis in die kleinsten Details hinein aufnehmen zu lassen. Die Fertigstellung dieses Werkes, das die Herren Bau- räte Koch und Seitz zusammen unter der Oberleitung der Baudirektion ausgearbeitet haben, hat einen Zeitraum von 6 oder 7 Jahren in Anspruch genommen. Es muß für alle Erwägungen, was zum Schutz des Heidelberger Schloßes getan werden kann, die Grundlage bilden, und jeder, der bei der Abfassung seiner Vorschläge an diesem Werk vorübergeht und es unbeachtet läßt, wird in die Irre gehen, wie sich beim Vollzug der Beschlüsse der Konferenz von 1891 nur allzu deutlich gezeigt hat. Nachdem das Schloßbau- bureau nach 6jähriger Arbeit Ende 1889 seine Tätigkeit eingestellt hatte, hatte es sich auf Veranlassung der Großh. Regierung guttätlich über die Frage auszusprechen, was nun zur Erhaltung des Schloßes zu tun sei. Die Ansicht beider Vorstände des Schloßbau- bureaus ging übereinstimmend dahin, daß von einer Wiederherstellung des ganzen Schloßes keine Rede sein könne und auch keine Rede zu sein brauche, daß aber die künstlerisch wertvollsten Teile der Schloßruine, namentlich der Friedrichsbau und der Otto-Heinrichsbau, in einem Zustande sich befänden, daß man sich auf die Dauer wohl schwerlich eingreifenderen Maßregeln, also Arbeiten der Wiederherstellung, werde entziehen können.

Die Baudirektion, deren Vorstand sich im Jahre 1884 entschieden für die Wiederherstellung ausgesprochen hatte,

hielt im Jahre 1891 den gleichen Standpunkt nicht mehr fest und die Großh. Regierung konnte sich deshalb damals nicht entschließen, der Restaurierung des Friedrichsbau und des Otto-Heinrichsbau näher zu treten, sondern blieb auf ihrem früheren Standpunkt der bloßen Erhaltung stehen. Da war es aber die Volksvertretung, die die Regierung drängte. Im Jahre 1888 richtete der Herr Abg. Wildens an die Großh. Regierung die Anfrage, ob sie denn immer noch nicht zu einer bestimmten Ansicht über die fernere Behandlung des Schloßes gekommen sei. Eine baldige Entscheidung sei um so notwendiger, als nach einer weitverbreiteten Ansicht die Wiederherstellung einzelner Schloßteile kaum umgehen sein werde. Und der Herr Abg. Fieser ist etwas deutlicher geworden, er hat der Großh. Regierung in seiner temperamentvollen Weise zugerufen, sie solle nun endlich ein rascheres Tempo in bezug auf die Erhaltung des Otto-Heinrichsbau einschlagen, es wäre ein Verbrechen, dieses großartige Denkmal verfallen zu lassen (Sehr gut!)

Die späteren Vorgänge sind Ihnen bekannt. Es kam zur Wiederherstellung des Friedrichsbau. Die Pläne und Kostenschätzungen lagen diesem und dem anderen hohen Hause vor, sie haben freudige Aufnahme und allseitige Zustimmung gefunden und ich erinnere mich nicht, daß von irgend einer Seite künstlerische oder technische Bedenken dagegen geäußert worden wären. Erst nachdem der Bau nahezu fertig war, begannen die Angriffe, die aber, wie jeder Kenner der Verhältnisse weiß, nicht ausschließlich auf rein sachliche Gründe zurückzuführen waren. Sie erscheinen der Großh. Regierung auch nicht begründet und sie übernimmt um so lieber die Verantwortung für die Wiederherstellung dieses Palastes, als sie sie mit der Volksvertretung teilt.

Ich will über die Vorgänge auf den Konferenzen von 1901 und 1902 rascher hinweggehen. Ich will sie nur erinnern, daß die Konferenz von 1901 lediglich deswegen zusammentrat, weil man nach den Erfahrungen, die man bei der Restaurierung des Friedrichsbau gemacht hatte, eigentlich darüber nicht mehr im Zweifel sein konnte, daß die Zustände am Otto-Heinrichsbau unmöglich besser sein könnten, und daß man hier mit bloßer Konservierung ebenso wenig auskommen, wie das am Friedrichsbau der Fall war. Der Friedrichsbau ist nach seiner Zerstörung im orleanischen Kriege wieder unter Dach und Fach gebracht worden, und wenn er auch im Innern nicht wieder hergestellt wurde, im äußeren war er so zu sagen unverfehrt. Aber die jahrhundertelange Vernachlässigung, die dieses Bauwerk erfahren hat, hatte die notwendige Folge, daß bei seiner Zustandsetzung größere Eingriffe notwendig waren, als man gedacht hatte. Sag nicht für jeden Denkenden der Hinweis auf den Otto-Heinrichsbau nahe und mußte sich nicht jeder sagen, daß, wenn schon am Friedrichsbau, der unter Dach und Fach gehalten war, umfassende Erneuerungen notwendig waren, es die höchste Zeit sei, auch beim Otto-Heinrichsbau nach dem Rechten zu sehen?

Ihm galt die Arbeit der Konferenz vom Jahre 1902; nach einer gründlichen Untersuchung des baulichen Zustandes des Otto-Heinrichsbau kamen die Mitglieder der Konferenz zu der nahezu einstimmigen Meinung, daß man mit bloßen Konservierungsmitteln nicht auskäme. Der einzige Vorschlag, den in dieser Richtung Geh. Rat Eggert gemacht hat, der darf, ich kann das wohl ohne Widerspruch sagen, als vollständig erledigt gelten. Er ist von vornherein als das Arkana, als das unfehlbare Heilmittel, für den Otto-Heinrichsbau bezeichnet worden und heute ist er von allen seinen früheren Freunden völlig aufgegeben. Er hat sich in seinen statischen Berechnungen und Grundlagen als ver-

fehlt und nach der bautechnischen Seite hin als unausführbar erwiesen.

Technisch ist die Sache nach Ansicht der Regierung vollständig geklärt; es sind endlose Verhandlungen geführt, Gutachten über Gutachten erhoben, Konferenzen über Konferenzen einberufen worden, und ich glaube, wenn wir in dieser Art fortfahren, dann geraten wir in die Gefahr, uns vor ganz Deutschland lächerlich zu machen.

Wenn die Großh. Regierung der Ansicht ist, daß die technische Seite der Frage geklärt ist, so hat sie dazu allen Grund. Die Fassade des Otto-Heinrichsbaues steht seit 142 Jahren vollständig frei, ohne Verbindung mit ihren Seitenmauern, sie ist statisch zu schwach, wie Herr Geh. Rat Eggert, dessen Autorität auf Seiten der Gegner der Regierung gewiß nicht bestritten wird, nachgewiesen hat. Diese schwache Mauer ist schutzlos Wind und Wetter preisgegeben, und wenn man jetzt nicht energische Maßregeln zu ihrer Sicherung ergreift, so besteht die Gefahr, daß der Verfall in geometrischer Progression fortschreitet, und in verhältnismäßig kurzer Zeit zum völligen Untergange führt!

Diese jedem Laien einleuchtende Auffassung findet eine mächtige Stütze in den erhobenen Gutachten. Ich will als Autorität nicht den Schloßverein anrufen. Ich habe Ihnen vorhin seine Äußerungen aus früheren Jahren mitgeteilt, die ganz in der Richtung liegen, in der sich jetzt auch die Anschauungen der Großh. Regierung bewegen. Aber ich möchte sie auf das Inventarisierungswerk des Schlosses und auf die Gutachten der beiden Architekten hinweisen, die damals den Bau studiert und sich in sechsjähriger Arbeit liebevoll in ihn versenkt haben, um seinen Schäden und seinen Mängeln, aber auch den Mitteln, wie ihnen abzuhelfen wäre, nachzuforschen. Man kann über das Urteil dieser Sachverständigen, deren Sachkenntnis von Niemand übertroffen werden kann, nicht so leicht hinweggehen, wie dies vielfach geschieht, am allerwenigsten damit, daß man ihre Unbefangenheit und ihre Unparteilichkeit ohne allen und jeden Grund in Frage stellt.

Die Herren haben ja wohl als Vorbereitung für die heutigen Verhandlungen die Protokolle der Konferenzen vom Jahre 1901 und 1902 noch einmal durchblättert. Da werden Sie wohl auf die Äußerungen von Gabriel v. Seidel gestoßen sein. Er hat sich bei der Konferenz vom Jahre 1901 entschieden gegen die Restaurierung ausgesprochen. Aber er hat hinzugefügt: Er könne sich, so leid es ihm tue, gegen die Frage der Bedachung des Otto-Heinrichsbaues nicht ganz ablehnend verhalten; er sei zwar der Meinung, daß mit einer bloßen Konservierung der Otto-Heinrichsbau noch auf längere Zeit zu erhalten sei; wenn man ihn aber auf die Dauer erhalten wolle, dann werde man wohl die Bedachung nicht umgehen können.

Und ein anderes Mitglied jener Kommission von 1901, der Architekt Thiersch in München, der in jener Konferenz ebenfalls Gegner der Restaurierung war, hat sich später, nachdem die Ergebnisse der Konferenz vom Jahre 1902 bekannt waren, auf eine Anfrage dahin ausgesprochen, daß auch er jetzt davon überzeugt sei, daß mit bloßen Konservierungsmitteln bei dem Otto-Heinrichsbau nicht durchzukommen sei.

Im Jahre 1905 war der Deutsche Betonverein in Heidelberg versammelt und hat bei dieser Gelegenheit auch das Heidelberger Schloß besichtigt. Nichts war natürlicher, als daß die Herren, die Vertreter der Eisenbetonfabrikation, sich auch über das Eggertsche Projekt unterhielten und die Frage in den Kreis ihrer Erörterungen zogen, ob mit einer Stützkonstruktion aus Eisenbeton in der Art, wie sie Eggert vorgeschlagen,

oder vielleicht in irgend einer anderen Art dem Otto-Heinrichsbau eine Hilfe gebracht werden könne. Die Herren waren aber der Meinung, daß das nicht rätlich sei; sie haben sogar dringend davon abgeraten, Eisenbetonkonstruktionen an diesem Bauwerk anzuwenden. Sie haben sich, noch ehe das Cramer- und Wallotsche Gutachten der Großh. Regierung vorlag, ganz in dem Sinne ausgesprochen, daß eine derartige Konstruktion an diesem Bau unangebracht sei, unangebracht, weil die Konstruktion ihm nicht nur nicht helfe, sondern ihn wahrscheinlich sogar gefährde und weil die Art und Weise der Befestigung bei dem Zustand des Baues nicht durchführbar sei.

Die Anschauungen des deutschen Betonvereins fanden ihren Ausdruck in zwei Gutachten, die von Herrn Fabrikant Eugen Dyckerhoff in Bibrich a. Rh. und Direktor M. Koenen in Berlin, einem hervorragenden Spezialisten auf dem Gebiet der Theorie und Praxis der Eisenbetonkonstruktionen erstattet; und mir freundlichst zur Verfügung gestellt wurden. Wenn ich sie nicht der Denkschrift als Beilagen beigegeben habe, so geschah dies nur aus dem Grund, weil sie nicht auf amtliche Veranlassung erstattet wurden, sondern nur als Niederschlag des Meinungsaustausches zu betrachten waren, der in der Versammlung des Deutschen Betonvereins über die Verwendbarkeit von Eisenbetonkonstruktionen am Heidelberger Schloß gepflogen worden war.

Es ist aber immerhin eine bemerkenswerte Tatsache, daß die Interessenten, denen alles daran liegen muß, Eisenbetonkonstruktionen im weitesten Umfang verwendet zu sehen, selbst davon abraten, derartige Konstruktionen am Heidelberger Schloß anzuwenden.

Die Gutachten von Cramer und Wallot haben die Herren in der Denkschrift gelesen. Ich hätte gedacht, wenn man zu der Ansicht gelangt, die Sache sei noch nicht spruchreif, dann müßte man auf diese Gutachten des näheren eingehen und die Punkte bezeichnen, in denen sie zu Bedenken Anlaß geben. (Abg. Hergt: Sehr richtig). Von diesen Gutachten, um die sich eigentlich die heutige Verhandlung drehen müßte, war aber noch gar nicht die Rede. Es ist offenbar Niemand in der Lage, sie in ihren Grundlagen und Schlußfolgerungen anzufechten und sich ihrem durchaus überzeugenden und schlüssigen Eindruck zu entziehen. Dieser Eindruck wird noch dadurch verstärkt, daß die Gutachten zu dem gleichen Ergebnis kommen, zu dem auch die Sachverständigen im Jahre 1902 und die Eisenbetonfabrikanten gelangt sind.

Nun hat man sich an das Gutachten des Herrn Professor Böhm in Dresden geklammert. Professor Böhm in Dresden ist ein sehr berufener Mann zur Erstattung eines Gutachtens in der vorliegenden Frage, denn er ist Dozent der Konstruktionslehre an der Technischen Hochschule daselbst. Sie finden sein Gutachten und die Äußerungen hierüber in der Denkschrift. Nun hat Herr Professor Böhm, der weder mir noch einem der bei der Sache beteiligten Architekten bekannt ist, nachdem er die Denkschrift erhalten hatte, einen Brief geschrieben, der durch einen Artikel in der „Frankfurter Zeitung“ in Nr. 161, Abendblatt, veranlaßt war. Jener Artikel war kurz nach der Herausgabe der Denkschrift der Großh. Regierung, erschienen und hat folgenden Wortlaut: „Von geschätzter Seite wird uns geschrieben: Die Vergewaltigung des größten deutschen Kunstdenkmals scheint den Kunststümpfern nun doch zu gelingen. Dem badischen Landtag wird in nächster Zeit die Vorlage unterbreitet zur Bewilligung der Gelder, die notwendig sind zur Niederlegung des Otto-Heinrichsbaues. Das vor kurzem der Regierung eingereichte Gutachten des Architekturprofessors Böhm

am Dresdener Polytechnikum, das in evidenter Weise darlegt, wie die berühmte Fassade im Originalzustande erhalten werden kann, wird der Öffentlichkeit vorenthalten und dem Landtag gegenüber soll dieser künstlerisch durchdachte Vorschlag durch die fachmännisch minderwertige Entgegnung des Bauinspektors Koch in Heidelberg für erledigt gelten.“ Diesen Artikel hat die Schriftleitung dem Herrn Professor Böhm in Dresden zugesendet, in der durchsichtigen Absicht, die Meinung bei ihm hervorzurufen, daß die Großh. Regierung sein Gutachten in unangemessener Weise behandelt, es der Öffentlichkeit vorenthalten und durch ein „minderwertiges Gutachten eines untergeordneten Beamten“ auf die Seite geschoben habe. Herr Professor Böhm, der damals schon im Besitz der Denkschrift der Großherzoglichen Regierung war, merkte die Absicht der Artikelzufendung und wurde verstimmt. Er sah sich veranlaßt, an den Bearbeiter des Ihnen vorliegenden Projektes, an den Herrn Baurat Seitz, folgenden Brief zu schreiben: „Ich erhielt heute durch die Schriftleitung der „Frankf. Ztg.“ die Nummer 161 vom Mittwoch zugesandt, in der sich der beifolgend im Ausschritt angefügte Artikel befindet. Wer mich persönlich kennt, wird ohne weiteres überzeugt sein, daß ich einem solchen Artikel völlig fernstehe. Ich habe meine Vorschläge aus Liebe zur Sache mit dem ausdrücklichen und notwendigen Vorbehalt gemacht, daß ich keine Kenntnis von dem Zustande des Mauerwerks durch persönliche Inaugenscheinnahme habe gewinnen können. Die Widerlegung, die meine Vorschläge durch Sie und Herrn Baurat Koch erfahren haben, ist selbstredend wohl begründet, und es ist für jeden vernünftig denkenden Architekten ohne weiteres damit entschieden. Ich empfinde beifolgende Zeitungsnachricht wie eine Beleidigung, die nicht nur Sie, sondern auch mich betrifft, da Fremde nur zu leicht vermuten könnten, ich stände vielleicht doch der „geschätzten Seite nicht fern.“ Es ist mir deshalb ein Bedürfnis, Ihnen gegenüber nochmals zu betonen, daß ich über den gedachten Aufsatz entrüstet bin. Sie würden mich zu Dank verpflichten, wenn Sie auch Herrn Baurat Koch von diesem meinem Standpunkt zur Sache gelegentlich in Kenntnis setzen wollten.“

Sie sehen, daß auch Professor Böhm, der geneigt war, die Möglichkeit einer bloßen Erhaltung und Konservierung des Otto-Heinrichsbauwerks für durchführbar zu halten, von seiner Anschauung zurückgekommen ist, nachdem er über die statischen Verhältnisse und über den baulichen Zustand der Fassade des Otto-Heinrichsbauwerks die nötige Klärung gewonnen hatte.

Schließlich gestatte ich mir auch noch auf die Verhandlungen des Vamberger Denkmalspflegetales hinzuweisen. Es sind dort über die Frage der Wiederherstellung des Otto-Heinrichsbauwerks, namentlich über die Dachfrage, die verschiedensten Meinungen hervorgetreten; aber in der technischen Frage, in der Frage der Erhaltungsmöglichkeit der Fassade in ihrem dermaligen Zustand waren die Ansichten im großen und ganzen vollständig einmütig, daß hierzu die Instandsetzung der Umfassungsmauern, der konstruktive innere Aufbau und die Aufbringung eines Daches geboten sei.

Ihre Kommission ist zu dem Entschluß gekommen, die Sache sei noch nicht spruchreif. Auf diesen Standpunkt kam sich die Regierung nicht stellen. Sie hält, wie schon im Jahre 1902, die Sache für spruchreif, sie hält sie nach dem Ergebnis der neuerdings gemachten Erhebungen sogar für spruchreifer, als sie im Jahre 1902 war. Die Kommission begründet auch ihren Antrag nicht näher. Der entscheidende Grund für diese Stellungnahme der Kommission liegt offenbar nicht in der Mangelhaftig-

keit des vorliegenden Materials, sondern in der weit verbreiteten Abneigung der Bevölkerung in und außerhalb Heidelbergs gegen jede Restaurierung des Otto-Heinrichsbauwerks. Daß eine solche Abneigung besteht, ist der Großh. Regierung wohl bekannt, aber sie kann ihr auf die Entscheidung der vorliegenden technischen Frage über die Möglichkeit dauernder Erhaltung des Otto-Heinrichsbauwerks in seinem dermaligen Zustand einen bestimmenden Einfluß nicht einräumen. Es ist ihr in ihrer verantwortlichen Stellung unmöglich, die Notwendigkeit der Restaurierung mit Rücksicht auf die dagegen bestehende Abneigung zu verneinen, wenn zahlreiche, erschöpfende, wohl begründete technische Gutachten zur Ueberzeugung geradezu nötigen.

Es ist heute angedeutet und in der Kommission deutlicher ausgesprochen worden, daß man es in dieser Bewegung mit einer Gefühlsache, mit Stimmungen zu tun habe, gegen die mit überzeugenden Gründen und verstandesmäßigen Erwägungen überhaupt nicht ankommen sei. Es ist etwas Wahres daran, aber gehen Sie auch einmal den Gründen nach, warum es so gekommen ist: Die öffentliche Meinung ist in dieser Frage irreführt worden, irreführt von Anfang an. Man hat ihr sowohl wesentliche Tatsachen, als insbesondere die Gründe verschwiegen, die seitens der Regierung für ihren Standpunkt vorgebracht worden sind. Wie ist denn die Denkschrift, wie sind die Gutachten behandelt worden? Das Eggertische Gutachten ist seiner Zeit durch alle Zeitungen gelaufen. Haben Sie das Gramersche, haben Sie das Walloische Gutachten in einer Zeitung gelesen? Die Ausführungen der Denkschrift hat man wohl da und dort veröffentlicht, aber das Hauptmaterial wurde der Öffentlichkeit vorenthalten. Und ist denn nicht schon im Jahre 1902 darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Fragestellung, die man in das große Publikum hineingeworfen hat, eine ganz unrichtige war? Man hat Anfragen gerichtet an autoritative Persönlichkeiten in ganz Deutschland, ob sie für Wiederherstellung oder für Erhaltung des Otto-Heinrichsbauwerks seien. Da haben natürlich alle geantwortet, sie seien für Erhaltung. Die Frage war aber nicht so zu stellen, sondern: Will man, wenn die Erhaltung nicht möglich ist, den Verfall oder die Wiederherstellung? Bei dieser Fragestellung wäre vermutlich die Stellungnahme vieler Persönlichkeiten eine ganz andere geworden. Wenn man also mit den vielen Vereinen, und namentlich mit dem Bund gegen Wiederherstellung des Heidelberger Schlosses operieren will, so muß ich sagen, daß ich darauf von meinem Standpunkt kein großes Gewicht legen kann, weil diese Leute über die in Frage kommenden tatsächlichen Verhältnisse und technischen Gesichtspunkte nicht genügend orientiert, sondern im Gegenteil vielfach irreführt worden sind.

Wenn die Kommission dieser Bewegung glaubte nachgeben zu müssen, so muß ich es dem Hohen Hause überlassen, ob es seiner Kommission auf diesem Wege folgen will.

Manche Bedenken gegen die Anträge der Regierung gründen sich auch darauf, daß eine Abtragung der Fassade in Aussicht genommen sei. In den Erläuterungen zum Projekt ist aber hervorgehoben, daß die Abtragung sich nicht auf die ganze, sondern nur auf einen Teil der Fassade, soweit erhebliche Ausweichungen aus Loth und Flucht festzustellen sind, erstreckt und daß diese Art der Wiederherstellung die schonendste ist, schonender als wenn man verfahren würde, wie beim Friedrichsbau, wo die schlechten Steine herausgestemmt und neue eingesetzt wurden. Bei diesem Herausstemmen und Wiedereinfügen ist die Gefahr für die benachbarten guten Steine viel größer, als wenn man

vorsichtig von oben herunter abnimmt und wieder aufsteht. Das ist die Prozedur, die die Konservatoren der Kunstdenkmäler, auch in unserem Land, vielfach anwenden. Wir machen uns also keiner besonderen Brutalität gegen den Otto-Heinrichsbau schuldig, wenn wir dieses System der Wiederherstellung wählen, sondern im Gegenteil, wir verfahren so rücksichtsvoll und schonungsvoll, als es irgendwie möglich ist.

Der Herr Abg. Wilkens hat konstatiert, daß ein großes Mißtrauen gegen die Regierung bezüglich der Behandlung der Heidelberger Schloßfrage bestehe. Er hat als Grund dieses Mißtrauens angegeben, daß wir uns mit den Organen der Denkmalpflege nicht in wünschenswerter Verbindung gehalten hätten. Wenn das Mißtrauen, das gegen die Regierung in der Schloßfrage besteht, nur darin seinen Grund hat, dann ist es völlig unbegründet. Die Organe der Denkmalpflege sind Mitglieder der Ministerialkommission für das Hochbauwesen. Sie haben Gelegenheit gehabt, bei allen Beratungen über diese wichtige Angelegenheit mitzuwirken, den Otto-Heinrichsbau in Heidelberg zu untersuchen, und ihre abweichenden Vorschläge zu machen und zu begründen. Eine Uebergehung der Organe der Denkmalpflege hat also in keiner Weise stattgefunden.

Ihre Kommission stellt an Sie den Antrag, die Mittel für den Beginn der Restaurierungsarbeiten vorerst nicht zu bewilligen und an die Regierung das Ersuchen zu richten, durch ein öffentliches Preisauschreiben an sämtliche Architekten und Ingenieure Deutschlands zu versuchen, Mittel für die Erhaltung des Otto-Heinrichsbau ohne Restaurierung zu erlangen. Die Bedenken gegen dieses Vorgehen hat Ihnen schon der Herr Abg. Bergt auseinandergesetzt. Ich kann mich seinen Ausführungen nur vollständig anschließen und ich möchte betonen, daß ich diesen Antrag nur als einen Versuch der Versuchsleypung betrachten kann. Denn zu einem Ziel, zu einem Ende wird dieser Antrag, wenn er angenommen und ausgeführt wird, überhaupt niemals führen. Wenn ich ein Preisauschreiben an sämtliche Architekten und Ingenieure Deutschlands erlasse, werden vermutlich eine große Anzahl von Vorschlägen eintreffen. Wie soll ich denn diese Vorschläge geschäftlich behandeln? Ich müßte ein Preisgericht bilden, zusammengesetzt aus einer ganzen Reihe von Architekten und Ingenieuren, weil alle diese Vorschläge sowohl nach ihrer bautechnischen wie nach ihrer statischen Seite hin geprüft werden müssen. Wie soll ich denn diese Kommission zusammensetzen und namentlich, wie soll ich diese Kommission zusammenhalten? Die Mitglieder einer solchen Kommission haben doch eine Berufsstellung, sie haben sonstige Pflichten im Leben zu erfüllen, und werden höchstens auf einen oder zwei Tage hierherkommen wollen. Glauben Sie aber, man könnte die Erhaltungsvorschläge für den Otto-Heinrichsbau, eine derartig diffizile und delikate Aufgabe, in wenigen Tagen erledigen, man könnte aus Hunderten von Projekten, die einlaufen, in Zeit von 24 oder 2 mal 24 Stunden die beachtenswerten herausfinden und aus diesen wieder eine engere und engste Wahl treffen? Dazu gehört ein genaues Studium des Baues, ein liebevolles Sichversenken in die schwer gefährdete Ruine, sowie eine gründliche Prüfung der Vorschläge nach allen Seiten hin, was Zeit, sehr viel Zeit und äußerst gewissenhafte und umfangreiche Arbeit erfordert.

Ich kann also nur sagen, daß ich gegen die Idee eines Preisauschreibens an sämtliche Architekten und Ingenieure Deutschlands die schwersten Bedenken habe, und daß ich mir diese Sache noch sehr wohl überlegen muß, bevor ich eine zustimmende Haltung dazu einnehmen kann. Es ist aber auch nicht nötig, daß wir sofort in dieser Weise vor-

gehen. Wenn Sie den Antrag Ihrer Kommission zum Beschluß erheben, so darf ich annehmen, daß das hohe Haus den Standpunkt vom Jahre 1903 und 1904 verlassen hat, und daß innerhalb der Volksvertretung, wenigstens der Zweiten Kammer, nicht mehr die Neigung besteht, für die Restaurierung des Otto-Heinrichsbau Gelder zu bewilligen. Dann ist aber der Standpunkt der Großh. Regierung undurchführbar, und ich muß mich darauf zurückziehen, daß ich wie bisher mit größter Sorgfalt und größter Gewissenhaftigkeit darauf bedacht bin, durch Erhaltungs- und Konservierungsmaßnahmen den Otto-Heinrichsbau, solange es geht, in seinem dermaligen Zustand zu erhalten. Ich bin auch gern bereit, neuerdings in Erwägungen einzutreten, ob diese Erhaltungsmaßnahmen nicht einer weiteren Ausbildung fähig sind, ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß in dieser Hinsicht schon jetzt alles geschieht, was in unseren Kräften steht. Die Fürsorge für den Bau ruht in den allerbesten Händen: alle Beamten, die gegenwärtig mit der Erhaltung des Otto-Heinrichsbau zu tun haben, sind auf diese Arbeit seit vielen Jahren speziell eingeübt; sie kennen den Bau von Grund aus, und namentlich der leitende Beamte, der bei der Schloßaufnahme von Anfang bis zu Ende mitgewirkt hat, ist in einer Weise orientiert, wie dies bei keinen anderen Sachverständigen, den wir berufen könnten, der Fall wäre. Ebenso besitzen wir in dem Schloßaufseher Manger, unter dem die Schloßmurer arbeiten, einen ganz ausgezeichneten Mann, der sich schon sehr große Verdienste um die Erhaltung des Schloßes erworben hat, und dem allein es zu verdanken ist, wenn die schwer gefährdeten Figuren vom Otto-Heinrichsbau und vom Friedrichsbau unbeschädigt heruntergekommen sind. Also ein Mißtrauen nach dieser Richtung hin ist nicht begründet.

Die Stellung, die man in Heidelberg neuerdings zu der Frage des Otto-Heinrichsbau einnimmt, hat sich gegen früher einigermaßen verschoben. Das Programm von 1902 und die Aussprache von 1904 haben unter dem Gesichtspunkte stattgefunden, daß der Otto-Heinrichsbau auf die Dauer d. h. auf Generationen hinaus zu erhalten sei. Die Großh. Regierung muß daran festhalten, daß, wenn dieses Ziel erreicht werden soll, restauriert werden muß. Nun aber sagt der Stadtrat von Heidelberg in einer neuerdings an den Landesherren gerichteten Vorstellung, daß er dringend darum bitte, man möge nochmals prüfen, ob eine Erhaltung des Otto-Heinrichsbau auf längere Zeit nicht auch ohne Restaurierung, namentlich ohne Abtragung der Fassade und ohne Bedachung möglich sei. Das lautet etwas anders und in dieser kleinen Veränderung der Worte ist mehr als eine Wortänderung enthalten, sie bedeutet eine Systemänderung. Das ist im Jahre 1902 von der Sachverständigenkonferenz zugegeben worden, daß man den Otto-Heinrichsbau auf längere Zeit mit Konservierungsmitteln wohl noch erhalten könnte, vorausgesetzt, daß nicht irgend eine unvorhergesehene Katastrophe aus den statischen Verhältnissen des Otto-Heinrichsbau sich ergebe. Wenn also das die Meinung ist, daß die Großh. Regierung jetzt nicht mehr auf die dauernde Erhaltung auf Generationen hinaus abheben solle, dann glaube ich, wird man mit den Erhaltungsmaßnahmen wohl noch einiges ausrichten, und die Großh. Regierung wird, wenn der Antrag Ihrer Kommission angenommen wird, sich auf diesen Standpunkt stellen und für die Erhaltung des Baues tun, was in ihren Kräften steht.

Damit glaube ich den Standpunkt der Regierung Ihnen eingehend dargelegt zu haben, und ich gebe mich der Hoffnung hin, daß dadurch das in Heidelberg bestehende Mißtrauen völlig gehoben wird. Die von der Regierung

beabsichtigte Zurückziehung auf den Erhaltungsstandpunkt wird dazu in wirksamerer Weise beitragen, als wenn ich noch in eine Veranstaltung öffentlicher Preisanschreiben eintrete. (Abg. Hergt: Ganz richtig!) Sobald feststeht, daß die Volksvertretung die Restaurierung nicht will, bleibt der Regierung nur übrig, diese Absicht aufzugeben, — aber, wie ich hinzufügen muß, unter voller Wahrung ihres grundsätzlichen Standpunktes: Eine Verantwortung für den Otto-Heinrichsbau und für seinen Bestand kann ich auf die Dauer nicht übernehmen, wenn lediglich mit Erhaltungsmaßnahmen gearbeitet werden soll. (Bravo! namentlich beim Zentrum.)

Abg. Dr. Frank (Soz.): Der Herr Minister hat zum Teil die Begründung des Standpunktes der Regierung etwas weit hergeholt: aus den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Ich meine, der Herr Minister hat wohl nicht gehofft, damit die Berechtigung des heutigen Standpunktes der Regierung beweisen zu können. Wenn durch die historischen Ausführungen des Herrn Ministers etwas bewiesen ist, so ist es höchstens die an sich schon unbestrittene Tatsache, daß die siebziger Jahre, die Zeit nach dem großen Kriege, eine Periode des Tiefstandes der allgemeinen Kunstanschauungen bedeuteten; und wenn in jener Zeit von Seiten der Heidelberger Interessenten an die Regierung Ersuchen gerichtet worden sind, die sich ungefähr mit demjenigen decken, was die Regierung heute will, so wird für die Entscheidung der heute brennenden Frage damit für uns nichts gewonnen sein.

Allerdings, wenn man die Sache historisch betrachtet, ist es eigentlich etwas nicht gerade Erfreuliches, wenn ein so gewaltiges Aufflammen der öffentlichen Entrüstung gerade in einer Kunstfrage erfolgt ist. Es ist erfahrungsgemäß in Deutschland immer so gewesen, daß die Zeiten politischer Ohnmacht und politischer Unfruchtbarkeit des Volkes es waren, in denen die ganze Energie der Massen sich in der Bewältigung von Kunstfragen entladen hat. Es ist von diesem Gesichtspunkt aus für den Politiker vielleicht nicht gerade eine erfreuliche Erscheinung, daß gerade bei dieser Frage der Erhaltung oder Zerstörung des Heidelberger Schlosses sich ein so großer Aufwand von Kraft und Begeisterung gezeigt hat. Es wäre sehr wohl möglich und es ist sogar wahrscheinlich, daß die badische Volksvertretung am Schlusse der Session nach Hause kommt u. den Wählern sagen muß: In den großen Zeitfragen, in den großen Verkehrsfragen, da hat die Regierung mit ihrem Willen recht behalten — aber in einer Kunstfrage, in der Frage des Heidelberger Schlosses, da haben wir der Regierung den Willen des Volkes aufgedrängt! Das ist an sich aus allgemeinen Gesichtspunkten nichts sehr Erfreuliches. Aber immerhin, man nimmt, was man bekommt. Wir sind auch zufrieden, wenn wir wenigstens in einem ganz kleinen Punkte der Regierung gegenüber den Willen des Volkes zur Geltung gebracht haben.

Wie sich diese öffentliche Meinung geäußert hat, darüber ist von mehreren Seiten schon geredet worden: von Seiten des Herrn Berichtstatters und auch von anderer Seite, und es hat namentlich der Herr Berichtstatter seinem Bedauern darüber Ausdruck gegeben, daß ein so verdienter Architekt wie der Herr Oberbaurat Schäfer während der Preßkampagne so starken Angriffen ausgesetzt gewesen sei. Ich glaube, die Gerechtigkeit hätte erfordert, daß von Seiten des Herrn Berichtstatters auch erwähnt worden wäre, daß auch die Freunde der Ruine, die sogenannten Ruinen Schwärmer, schwere persönliche Angriffe erfahren haben, daß sie nicht minder wie der Herr Oberbaurat Schäfer in ihren Motiven verdächtigt worden sind, und daß ihr Charakter angegriffen worden ist. Und er hätte vielleicht, da es so nahe liegt, mit-

erwähnen können, daß es ein Zentrumsblatt gewesen ist, der „Pfälzer Bote“, der in dieser Beziehung zweifellos den Vogel abgeschossen hat (Zurufe).

Ich will nebenbei, um die Genauigkeit der Freunde der Regierungsvorlage zu beleuchten, nur erwähnen, daß z. B. ein Heidelberger Zentrumsblatt (ich glaube, es war das wilde, nicht das offizielle — Heiterkeit — Zurufe) — das offizielle ist ja gelegentlich auch recht wild — (erneute Heiterkeit) — daß ein Heidelberger Zentrumsblatt einen großen Bericht über eine Versammlung gebracht hat, in der ich ein Referat gehalten haben soll; es wurde die Resolution mitgeteilt, die auf meinen Vorschlag angenommen worden ist; es wurde berichtet, daß es eine sehr gut besuchte Versammlung gewesen sei. Dieser Bericht hat nur den einen Fehler gehabt, daß die Versammlung niemals stattgefunden hat (Heiterkeit).

Nun, trotz dieser eigenartigen Form, die der Kampf für und wider die Erhaltung der Ruine schließlich gezeigt hat, hat dieser Kampf selber doch etwas Erfreuliches gehabt, ich möchte sagen, etwas ästhetisch Schönes. Es ist etwas sehr Seltenes, in der heutigen wirtschaftlich zerklüfteten Zeit, daß sich gewaltige Volksmassen, Leute der verschiedensten Klassen zusammenfinden in einer einzigen großen Forderung. Es ist seit vielen Jahren wohl nicht mehr dagewesen, daß sich in Deutschland die Massen mit einer solchen Wucht auf eine Forderung geeinigt haben, wie auf diejenige, die hier aufgestellt worden ist; und das ist doch ein Beweis dafür, daß es auch in Deutschland noch möglich ist, sogenannte ideale Forderungen mit Nachdruck zu vertreten; Forderungen, bei denen kein Zusammenschluß direkt wirtschaftlicher Interessen stattfindet, Forderungen, hinter denen keine gewaltigen Interessenverbände stehen, Forderungen, hinter denen nichts steht als das viel verlästerte Gefühl, das Empfinden für das Schöne, welches sagt, es geschieht hier etwas, was wir (die Volksmassen) nicht mit unserem ästhetischen Gewissen vereinbaren können.

Und etwas nach meiner Ansicht geschichtlich Bedeutsames, etwas für uns hochehrwürdiges war, daß sich von dieser Bewegung auch die Arbeiterchaft nicht ausgeschlossen hat. Es ist ja von Seiten der rückständigen Arbeiter gesagt worden: Was geht uns diese Geschichte an? Was liegt uns Arbeitern daran, ob da oben eine schöne Ruine steht oder ein häßlicher Fassadenbau? Was liegt uns daran, ob wir die „Trümmer einer großen Zeit“ sehen, oder ob wir häßliche Kamine da oben erblicken? Das mögen die Leute, die Zeit für das Genießen ästhetischer Dinge haben, unter sich ausmachen, uns ist das gleichgültig. — Und es hat vielleicht auch wieder andere gegeben, die gesagt haben: Wir haben ja nur ein Interesse daran, wenn das Baugewerbe Gelegenheit bekommt, sich zu betätigen. Aber — zur Ehre der deutschen Arbeiter und zur Ehre namentlich der Heidelberger Arbeiter kann ich sagen, daß diese Stimmen vollständig verstummt sind. Es ist mir eines der liebsten Erlebnisse, mitgemacht zu haben, wie in Heidelberg Hunderte von Arbeitern, die durchweg daran interessiert sind, daß Arbeitsgelegenheit geschaffen wird, erklärt haben: Wir deutschen Arbeiter haben ein Interesse daran, daß nicht deutsche Kulturdenkmäler zerstört, sondern daß sie der Nachwelt überliefert werden. Wir Arbeiter wollen, wenn die Zeit gekommen ist, wo wir für die Leitung der deutschen Verhältnisse verantwortlich sind (Zurufe), wir wollen uns nicht nachsagen lassen, daß wir aus Egoismus und aus Mangel an Verantwortlichkeitsgefühl nicht mitgewirkt haben, Denkmäler einer großen Vergangenheit zu erhalten! Und es ist aus dem Munde schlichter Arbeiter gesagt worden: Schon einmal wurde von Ausländern die Schönheit des Schlosses zerstört, jetzt, wo im Laufe der Jahr-

hunderterte eine neue Schönheit aus der Verbindung von Natur und Kunst geworden ist, jetzt soll die Regierung, wenn sie unbedingt an die Arbeit gehen will, sich wieder Ausländer, Franzosen oder Italiener, hereinrufen, die ihre Pläne ausführen sollen! Deutsche Maurer, deutsche Arbeiter werden sich nicht dazu hergeben, hier die Arbeit zu machen. Nun, ich hoffe, daß eine Gelegenheit zur Befähigung dieser Absicht nicht kommen wird. Ich hoffe bestimmt, daß die Heidelberger Arbeiterschaft nicht in die Lage kommen wird, ernstlich an dieses Projekt heranzutreten. Ich gebe der Erwartung Ausdruck, daß nicht im Verlaufe der Sache die Geheimräte in die Lage kommen werden, die Bausteine und den Mörtel zum Schlosse selbst hinaufzutragen.

Für die Beantwortung der Frage selber sind wir ja heute vor einem wesentlich vereinfachten Tatbestand gestellt. Aber doch ist die Sachlage nicht so einfach, wie es von mehreren Seiten dargestellt worden ist. Der Herr Abg. Wildens hat konstatiert, daß im wesentlichen drei Richtungen bei der Beurteilung der Schloßfrage zu unterscheiden seien: die eine Richtung, gruppiert um den Geh. Rat Rhode, die das Große groß zugrunde gehen lassen will, die andere Richtung, die die Ruine erhalten will mit den Mitteln, die die Technik bietet, und die dritte Richtung, die das Schloß wieder aufbauen will in der Gestalt, die es einmal gehabt hat oder vielleicht einmal gehabt haben kann. Von seiten des Herrn Abg. Sergt wurde gesagt, es sei eigentlich jetzt nur noch eine Richtung hier im Hause vertreten, nur noch die Richtung der Leute, die die Ruine erhalten wollen. Aber, wenn ich recht gehört habe, ist der Herr Abg. Sergt Lügen gestraft worden von der Seite, die es wissen muß, nämlich von seiten der Regierung. Der Herr Minister hat mit aller Deutlichkeit, die nur denkbar ist, erklärt, daß die Regierung nicht auf dem Standpunkt der Erhaltung der Ruine steht, sondern auf dem Standpunkt der Restaurierung der Ruine, und das ist etwas ganz anderes. Denn, wenn wir sagen: „Wir haben uns alle darauf geeinigt, daß wir das Schloß erhalten wollen“, dann müssen wir auch darüber klar sein: Was soll erhalten werden? Es gibt Leute, die die Ruine erhalten wollen, und es gibt Leute, die die Fassade erhalten wollen um jeden Preis, gleichviel, was dann kommt. Wenn nun, wie von seiten der Großh. Regierung in der Denkschrift erklärt ist und auch heute mit anerkannter Wertigkeit vertreten worden ist, die Regierung auf dem Standpunkt steht, daß die Erhaltung der Ruine darin bestehen soll, daß die Front ausgebaut wird, daß eine Bedachung errichtet wird, daß Innenwände hergestellt werden, so ist das für uns Laien keine Erhaltung der Ruine mehr, sondern eine Restaurierung. Wir verstehen unter Erhaltung der Ruine etwas anderes. Deswegen ist es berechtigt, wenn von seiten der Budgetkommission, wie namentlich auch draußen, die Meinung vertreten ist, die Erhaltung der Ruine, selbst wenn die Großh. Regierung sich dazu bekenne, sei bei der Regierung nicht in guten Händen, wenn draußen ein Mißtrauen allmählich angewachsen ist, das zu beseitigen die beste Rede des Herrn Ministers nicht stark genug sein wird. Wie dieses Mißtrauen gekommen ist, das zu untersuchen wird für uns schwer sein. Derartige Dinge entstehen nicht zufällig, entstehen auch nicht künstlich, sondern derartige Dinge haben, wenn sie einmal einen solchen Grad erreicht haben, einen durchaus berechtigten Kern.

Ich will nur drei Dinge herausgreifen, die nach meiner Empfindung als wesentliche Grundsäulen dieses Mißtrauens betrachtet zu werden verdienen. Da ist einmal die für den Laien verblüffende Tatsache, daß die Gefahren, denen das Schloß durch die Witterung und durch die Zeit ausgesetzt ist, gerade in den letzten 15 Jahren so

auffallend schnell gewachsen sind. Ich kann nicht beurteilen, ob das Mißtrauen hier ein berechtigtes ist. Wir alle sind ja den Angaben der Sachverständigen gegenüber lediglich auf das Glauben oder Nichtglauben angewiesen. Aber der öffentlichen Meinung dürfen Sie es nicht übel nehmen, wenn sie sagt: 140 Jahre ist das Schloß so geblieben, wie wirs lieben, und jetzt plötzlich, seit die Erörterungen über den Aufbau angefangen haben, jetzt kommen auf einmal die verblüffenden Änderungen im Zustand der Ruine. Das ist es, was die Masse nicht verstehen kann, und daraus resultiert ein Moment des Mißtrauens.

Das andere Moment, das gestehe ich offen, ist ein persönliches. Es ist kein Zweifel, daß dadurch, daß die Person des Oberbaurats Schäfer mit der Schloßfrage ständig in Verbindung gebracht wird, der Verdacht geweckt worden ist: Der Regierung ist es nicht darum zu tun, die Ruine uns zu erhalten, sondern es ist ihr im Grunde darum zu tun, einem vielleicht großen Künstler Gelegenheit zu geben, seine Individualität an einer großen Aufgabe zu zeigen. Heute, wenn ich recht verstanden habe, hat ja der Herr Minister im wesentlichen wieder zugegeben, daß die Meinung berechtigt ist, daß die Regierung nicht erhalten, sondern restaurieren wolle.

Es kommt vielleicht als Drittes dazu ein gewisses Gefühl des Widerwillens gegen den Aufbau von Burgen, ich möchte das beinahe ein politisches Motiv nennen, ein Widerwille, der sich zweifellos nach Norden richtet, ein Widerwille mit einem Wort gegen die Verpfehlung der Kunstwerke. Es darf hier ruhig ausgesprochen werden, daß große Volkskreise meinen, es werde einer in hohen Kreisen verbreiteten Neigung zum Aufbau alter Burgen durch diese Vorlage entgegengekommen. Ich kann nicht untersuchen, wie weit diese Meinung berechtigt ist oder nicht; ich suche nur, so weit das in wenigen Worten möglich ist, nachzuforschen, wo die Wurzeln des Mißtrauens zu finden sind, das als Tatsache vorhanden ist; und vor Tatsachen muß die Volksvertretung und muß die Regierung Respekt haben, sie müssen gewürdigt werden, und sie werden mitbestimmend sein bei dem Schicksal unserer Vorlage.

Es wurde nun von seiten des Herrn Finanzministers ausgeführt, daß die öffentliche Meinung zweifellos irregeleitet worden sei, und er hat namentlich seine Spitze gegen die Presse gerichtet, die in diesem Falle parteiisch gerichtet habe. Ich habe die Frage nicht so lange verfolgt, wie die Regierung und habe das Material auch nicht so gesammelt und gesichtet; aber das scheint mir doch, daß, wenn die Regierung ein Interesse daran hat, daß ihre Denkschrift mit ihrem Material in möglichst weite Kreise dringt, die Regierung, wenn nicht nach dem Gebot der Klugheit, so doch sicherlich dann, wenn sie ein Interesse daran hat, daß ihre eigene Stellung gerecht beurteilt wird, der Presse in weitestem Umfang diese Denkschrift hätte zur Verfügung stellen müssen. Das wäre eine kleine Arbeit gewesen. Aber das ist offenbar nicht erfolgt, die Regierung darf sich deshalb nicht beklagen, wenn die Zeitungen keine Auszüge bringen aus der Denkschrift, die die Regierung weder den Buchhandlungen gegeben, noch an die Zeitungen versandt hat.

Es ist nun von seiten des Herrn Ministers ausgeführt worden, daß er sich es wohl überlegen werde, ob er dem Beschluß der Budgetkommission, falls dieser Beschluß auch von der Kammer selber angenommen werde, eine Folge geben wolle; er verspreche sich nichts davon; er könne sich auch praktisch nicht denken, wie das Preisaußschieben realisiert werde; er sei auch der Auffassung, daß bisher schon Gelegenheit genug gewesen sei für alle

diejenigen, die Neigung und Begabung hätten, für die Erhaltung des Schlosses Vorschläge zu machen. Er selbst, der Herr Minister, werde jetzt schon geplagt durch die Zusendungen von Berufenen und Unberufenen, die ihm Vorschläge unterbreiten. Ich glaube aber, gerade die Ausführung des Herrn Ministers darüber, wie schwer es sei, die Vorschläge zu prüfen, gerade die geben uns doch einen Wink in der Richtung, daß wir hier an der wirklichen gründlichen Prüfung der bisher eingelaufenen Vorschläge noch ernstlich zweifeln können. Und weiter: ist es denn jedermanns Sache, ist es gerade Sache eines ernstlichen Gelehrten, sich aufzudrängen? Ist es Sache eines ernstlichen Gelehrten, seine Kraft an die Aufgabe der Erhaltung dieses Schlosses zu wenden, wenn er nicht weiß, ob die Regierung ihn hören und seine Vorschläge prüfen will? Gerade weil diese Frage in technischer und ästhetischer Beziehung eine so außerordentlich schwere ist, werden sich Leute von Können und Leute mit Namen selten dazu herbeilassen, daß sie ein paar Wochen oder vielleicht noch mehr von ihrer Zeit der Prüfung des Problems widmen, daß sie sich an Ort und Stelle begeben, und alles selber schauen, und sich nicht bloß auf das verlassen, was ihnen die Regierung zur Verfügung stellt. Ich bin davon überzeugt, daß nur in ganz seltenen Fällen einer von den wirklich tüchtigen und ernstlichen Gelehrten sich freiwillig an diese Aufgabe heranmacht, und ernstlich und gründlich nach einer Lösung sucht. Ich habe nicht die Ueberzeugung, daß alle derartigen Vorschläge, unter denen sich natürlich eine Menge dilettantischen Krams mit eingeschlichen hat, wirklich einer gründlichen Prüfung sicher gewesen sind. Wenn aber der Vorschlag der Budgetkommission Annahme findet, dann wird die ganze deutsche Künstlerchaft Gelegenheit haben, diese Frage, die ganz Deutschland bewegt, zu prüfen, und es wird jeder, der an die Frage herangeht, die Gewißheit haben können, daß seine Vorschläge auch wirklich geprüft werden. Es ist nicht meine Sache, der Regierung zu sagen, wie sie die eingelaufenen Arbeiten prüfen soll. Wo ein Wille ist, wird auch ein Weg sein! Ich kann es mir ganz gut denken, daß ebenso wie es bei parlamentarischen Arbeiten ist, jeweils Referenten ernannt werden, denen die einzelnen Arbeiten übergeben werden, und die dann wieder in einer Konferenz Bericht über die Einzelheiten zu erstatten haben. Einen Weg dafür wird zweifellos die Regierung mit Leichtigkeit finden. Das eine aber ist sicher, daß in positiver Beziehung ein Ergebnis sicher erzielt wird, auch bezüglich derjenigen Vorschläge, die die Erhaltung der Ruine gewährleisten; ich hoffe und glaube, daß derartige Vorschläge reichlich kommen werden. Dann wird der Regierung gegenüber kaum mehr jemand sagen können, daß sie sich nicht bemüht habe um die Auffindung einer Möglichkeit für die Erhaltung des Heidelberger Schlosses, dann wird niemand mehr kommen und sagen können: Man will uns nicht hören, wir haben das Gefühl, daß man Vorschläge gar nicht haben will. Von diesem rein politischen Gesichtspunkt aus sollte, meine ich, gerade die Regierung diesem Vorschlage zustimmen und sagen: Um dieses positiven Ergebnisses willen, das sicherlich kommen wird, wollen wir ohne weiteres, wenn es die Kammer wünscht, das Preisausschreiben durchführen. Ich für meine Person bin der Ueberzeugung, daß auch in technischer Beziehung das Preisausschreiben Resultate haben wird. Doch darüber haben wir keinen Anlaß zu verhandeln, das ist eine Frage des Glaubens, des Temperaments, über die wir nicht abstimmen können. Für die Regierung aber und für andere, die die Frage vom politischen Gesichtspunkt aus betrachten, ist der Vorschlag, daß für diese nationale Aufgabe der ganzen deutschen Künstlerchaft Gelegenheit zum Wettbewerb gegeben werden soll, der richtige, und ich werde deshalb für ihn stimmen.

Abg. Dr. Heimburger (Dem.): Ich weiß nicht, ob nach den ausführlichen Erörterungen in der Presse, in Broschüren und hier im Hause noch viel neues zu bringen sein wird. Ich möchte mich wenigstens für meine Person darauf beschränken, möglichst kurz unseren Standpunkt zu der vorliegenden Frage darzulegen.

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Ruine als Ruine erhalten werden soll, und daß nicht ein Ausbau in der Weise stattfinden soll, daß wir eben keine Ruine mehr, sondern ein neues Gebäude vor uns haben. Welche Mittel nun angewendet werden sollen, um diese Ruine als Ruine zu erhalten, darüber scheint uns allerdings noch nicht volle Einigkeit unter den Beteiligten zu herrschen, es scheint uns diese Frage noch nicht soweit spruchreif zu sein, daß man sagen kann: Nur durch diese Ausbesserungen, wie sie die Regierung vorschlägt, kann die Ruine erhalten werden.

Es handelt sich zunächst bei den Vorschlägen der Regierung darum, das, was jetzt steht, zu erhalten oder es soweit zu restaurieren, daß es in der Gestalt, wie es jetzt ist, erhalten werden kann. Soweit kann man ohne Zweifel mit der Großen Regierung gehen, und wir werden wohl alle hier im Hause sagen: Das Gebäude des Otto-Heinrichsbau'es, wie es jetzt ist, soll erhalten werden. Wir würden vielleicht auch zustimmen können, wenn das nur unter der Bedingung möglich wäre, daß die Fassade, so wie sie jetzt ist, abgetragen und in derselben Gestalt aufgebaut wird, sofern uns die Garantie gegeben wird, daß sie auch in dieser Gestalt wieder aufgebaut werden kann. Aber es ruht noch etwas anderes im Hintergrund: Es sollen nämlich im Inneren Veränderungen getroffen werden; vor allem sollen Dächer auf das Haus kommen, und es sollen wieder Fenster eingesetzt werden. Wenn das geschehen ist, dann haben wir eben nicht mehr unseren Otto-Heinrichsbau, wie wir ihn alle kennen, sondern dann haben wir tatsächlich ein restauriertes Gebäude vor uns, einen Neubau, der vielleicht auch ganz schön aussehen mag, der aber nicht mehr das ist, was wir heute unter dem Heidelberger Schloß verstehen.

Der Herr Minister hat auch auf den Friedrichsbau hingewiesen, und er hat der Kammer einen Teil der Verantwortlichkeit zugeschoben, daß der Friedrichsbau restauriert worden ist. Nun, man könnte vielleicht sich schon damit verteidigen, daß man sagen würde: Ja gerade deshalb wollen wir nun nicht auf die Restaurierung des Otto-Heinrichsbau'es in der Weise eingehen; wir wollen nicht, daß in 10 Jahren vielleicht ein Minister kommt und sagt: Nicht ich trage die Verantwortung an dem, was aus dem Otto-Heinrichsbau gemacht worden ist, sondern Ihr selber habt sie mit zu tragen. Und wenn wir der Restaurierung des Friedrichsbau'es zugestimmt haben, so könnte man daraus vielleicht eher nun für uns das Motiv ableiten, daß wir nun gegen die Restaurierung des Otto-Heinrichsbau'es stimmen, daß wir nicht noch einmal sündigen wollen, wie wir vor 10 Jahren gesündigt haben. Es ist aber auch etwas ganz anderes bei dem Friedrichsbau als bei dem Otto-Heinrichsbau. Der Friedrichsbau ist keine Ruine gewesen in dem Sinne, wie es ja der Herr Minister selbst genannt hat, und wenn wir offen sein wollen, so müssen wir sagen: Wenn wir auf das Heidelberger Schloß kommen, so schauen wir uns nicht in erster Reihe und mit größerer Liebe den Friedrichsbau, sondern den Otto-Heinrichsbau an (Sehr richtig). Ich bin erst kürzlich auch dort gewesen, und habe mich sehr lange im Schloßhof aufgehalten; ich habe mich aber nicht vor den Friedrichsbau gestellt und den betrachtet,

sondern ich saß auf jener Bank gegenüber dem Otto-Heinrichsbau unter jenem Baum, und habe den Otto-Heinrichsbau, diese schöne Ruine, angesehen. Wir fürchten also, daß das, was nun kommen soll, nicht eine Wiederherstellung der Mauer in ihrer jetzigen Gestalt sein wird, sondern der weitere Ausbau, und daß uns dadurch etwas ganz anderes beschert wird, als was wir haben wollen. Wir stehen deshalb auf dem Standpunkt nicht eines Wiederaufbaues, sondern der Erhaltung des Otto-Heinrichsbaues in seiner bisherigen Gestalt. Das Wort Restaurierung ist zweideutig, und es ist auch von Rednern dieses Hauses in zweierlei Sinne gebraucht worden. Bald gebraucht man das Wort für eine Wiederherstellung dieses Teils des Schlosses, so wie es jetzt ist, und bald gebraucht man es im Sinne eines ganz anderen Gebäudes, der Wiederherstellung eines Gebäudes, wie es vor 100 oder mehr Jahren gewesen ist.

Nun sagt der Herr Minister mit einer gewissen Resignation: Ja, wenn die Kammer das Geld nicht bewilligt, so lassen wir eben alles; aber ein Preisausschreiben erlasse ich nicht; ich werde eben dann die notwendigen Erhaltungsarbeiten vornehmen lassen, wie bisher auch, aber etwas weiteres geschieht nicht; von dem Preisausschreiben verspreche ich mir nichts. Der Herr Minister ist natürlich etwas wenig angenehm berührt dadurch, daß er auf einen unvermittelten Widerstand in diesem und wohl auch im anderen Hause stößt. Es ist aber vielleicht doch auch etwas Stimmung dabei und nicht bloß ruhige kalte Überlegung, wenn er sagt: Ich werde nun die Sache gehen lassen, wie sie geht, ich werde bloß die notwendigen Unterhaltungsarbeiten vornehmen lassen. Wenn er sich die Sache etwas ruhiger überlegt, wird er sich vielleicht doch noch sagen: Wir wollen noch ein letztes Mittel versuchen; die Sache, um die es sich hier handelt, unser schöner Otto-Heinrichsbau, ist es doch wirklich wert, daß man alles versucht, was irgend menschenmöglich ist, und daß man unter Umständen auch auf einen Weg geht, von dem man von vornherein nicht sicher ist, daß er zu einem annehmbaren Ziele führen wird, der aber immerhin doch eine letzte Hoffnung gibt, daß vielleicht wider Erwarten doch etwas dabei herauskommen wird. Das möchte ich dem Herrn Minister doch aus Herz legen. Ich für meine Person kann nicht annehmen, daß es nicht Mittel gäbe, die Ruine so zu erhalten, wie sie jetzt ist. Aber auch wenn ich der Meinung wäre, daß es keine solche gäbe, so würde ich sagen: Wir Menschen alle irden, und in einer so wichtigen Sache, wie die Erhaltung der Ruine des Otto-Heinrichsbaues darf man nicht von Anfang an dessen sicher sein, daß man ganz gewiß das Rechte trifft, sondern man muß alle, auch die letzten Mittel versuchen. Und wenn die Regierung das tut, wird das eintreten, was der Herr Kollege Frank schon gesagt hat: eine Beruhigung der Gemüter draußen dadurch, daß sie sehen, daß wir alles tun, was überhaupt irgend menschenmöglich ist.

Wie die Kommission zusammengesetzt sein soll, ich meine, das braucht man der Großh. Regierung wohl im allgemeinen nicht zu sagen; daß sie eine Kommission geeigneter Personen bestellen wird, das trauen wir ihr schon zu. Vielleicht darf man ihr eines allerdings doch anraten: nämlich, daß die Presse dabei etwas berücksichtigt wird, und zwar die unabhängige Presse, nicht diejenige, die heute schon als Sprachrohr der Regierung gilt und die deshalb beim Publikum in solchen Dingen keine große Autorität genießt. Wenn man Kunstfreunde, Kunstheifer, wenn man Architekten, Ingenieure und Vertreter der öffentlichen Meinung in eine solche Kommission beruft, so darf man doch wenigstens die Überzeugung haben, daß man getan hat, was

menschenmöglich ist. Wenn die Kommission dann ihr Gutachten veröffentlicht und, wenn auch sie zu dem Schluß kommen sollte, daß nur das Mittel möglich sei, das die Großh. Regierung vorschlägt, nun, dann werden wir von neuem prüfen, ob wir nun dieses einzig mögliche Mittel anwenden, oder uns auf den Standpunkt stellen sollen: Lieber wollen wir die Ruine noch so genießen, wie sie ist und sie schließlich verfallen lassen und den künftigen Generationen es überlassen, sie aufzubauen. Dann wird die Frage klipp und klar gestellt und eine dritte Möglichkeit nicht mehr vorhanden sein. Jetzt sind wir aber davon noch nicht überzeugt, daß eine solche dritte Möglichkeit nicht vorhanden ist. Jetzt möchten wir noch ein letztes Auskunftsmitglied, das allen Ansprüchen dann genügen kann, das jedem die Überzeugung aufdrängen muß, daß wir alles das getan haben, was in unsern Kräften lag, indem wir dieses Preisausschreiben empfehlen; und ich glaube, dann auch die Hoffnung nicht aufgeben zu sollen, daß auch die Großh. Regierung sich noch auf diesen Standpunkt stellen wird (Bravo!).

Abg. Dr. Oskircher (natl.): Herr Kollege Frank hat gemeint, wir hätten diese ideale Bewegung dem Umstande zu verdanken, daß wir heute in einer Zeit politischer Unfruchtbarkeit leben. So sei es in Deutschland immer gewesen. Immer dann, wenn eine Zeit politischer Unfruchtbarkeit angebrochen sei, dann hätten sich die Deutschen auf die idealen Dinge geworfen. Ich habe nicht den Eindruck, daß wir in einer Zeit politischer Unfruchtbarkeit leben. Im Gegenteil, es kommen Tag um Tag neue politische Fragen an die Oberfläche. Sie werden von allen Seiten mit Ernst und Eifer behandelt, und wenn sie nicht in der erwünschten beschleunigten Art ihrer Lösung entgegengeführt werden, so tragen daran zumeist diejenigen Schuld, die der Alles- oder Nichtspolitik folgen und versäumen, die Gelegenheiten wahrzunehmen, die häufig geboten sind, sich mit anderen zu vereinbaren, die auch Fortschritte machen wollen, wenn auch nicht in dem Tempo und bis zu dem Ende, wie sie es wünschen! Wir haben also trotz der reichen Fülle von politischer Arbeit und trotz der reichen Fülle von Fragen auf sozialpolitischem Gebiete, die an den Deutschen, an die Regierungen und an die Volksvertretungen herantreten, diese hocherfreuliche Bewegung im ganzen deutschen Reiche und weit über die Grenzen des Landes hinaus, die sich um die Frage dreht, wie kann dieses kostbare Denkmal der Vergangenheit den Deutschen in eine möglichst weite Zukunft erhalten werden? Da möchte ich zunächst die Gelegenheit nicht versäumen, allen denjenigen, die sich an dieser Bewegung, an dieser reichen Gedankenarbeit beteiligt haben, namens dieses Hauses den herzlichsten Dank auszusprechen. Mögen sich einzelne in der Form verfehlt haben, für das Ziel waren sie alle befeelt von ernstem und anerkanntem Streben. Den Dank haben wir aber auch auszusprechen den Mitgliedern des Schloßbureaus, die sich seit einer großen Anzahl von Jahren in so ernster, eindringlicher u. sorgenvoller Weise mit der Frage, die jetzt zur Entscheidung steht, beschäftigt haben, und denen das Verdienst niemals wird genommen werden können, daß sie feste Grundlagen gegeben haben zur Beurteilung der vorliegenden Frage, Grundlagen, die von niemand in ihrer Sicherheit und in ihrer Vollständigkeit werden bezweifelt werden können. Dank aber auch glaube ich, haben wir Anlaß auszusprechen der Großh. Regierung, die in unparteiischer Weise sich der Frage mit vollem Verständnis angenommen hat, und die von dem ernstesten Willen befeelt ist, den Bau zu erhalten, sofern er zu erhalten ist.

Ich könnte auch meine besondere Anerkennung aussprechen den Idealisten aus Arbeiterkreisen, von denen Herr Kollege Frank gesprochen hat, die zum Streik übergehen würden, wenn es sich darum handeln sollte, das Schloß wieder aufzubauen und damit die Ruine zu zerstören. Aber ich sehe in dieser Frage etwas skeptischer, als Herr Kollege Frank. Es mögen ja auch solche vereinzelt Idealisten in Arbeiterkreisen vorhanden sein. Aber ich glaube, wenn die Arbeit einmal ausgeschrieben sein wird, so wird es uns an deutschen Arbeitern, auch an Heidelberger Arbeitern, nicht fehlen, auch dann, wenn, was ich nicht wünsche und zu verhindern suche, es sich um die Wiederherstellung dieses prachtvollen Baues handeln sollte (Zuruf des Abg. Dr. Frank).

Die historischen Reminiszenzen, zum Teil verknüpft mit Vorwürfen an die Parteien in diesem Hause, an die Stadtverwaltung in Heidelberg, an verschiedene Korporationen, die sich in früheren Zeiten nach der einen oder anderen Richtung hin festgelegt hatten, haben in dem gegenwärtigen Augenblick keinen Zweck. Das eine aber möchte ich doch auch aus der Vergangenheit noch einmal feststellen, was unser früherer Kollege Dr. Fischer in diesem hohen Hause ausgesprochen hat: Daß es nämlich ein Verbrechen wäre, wenn man diesen Bau dem Verfall entgegengehen ließe.

Ich glaube, das ist heute noch allgemein der Standpunkt, und nur darum handelt es sich: Wie soll die Erhaltungs-Arbeit vorgenommen werden? In dem gegenwärtigen Moment sind ja, glaube ich, alle darüber einig, daß das eine Frage der Technik ist, aber der Technik in einem ganz besonderen Sinn. Jedenfalls sollten wir Nichttechniker, die bei der Entscheidung mitzuwirken haben, völlig unparteiisch den Arbeiten der Techniker gegenüberstehen. Ich wenigstens würde mich auch nicht von einem Widerwillen derart leiten lassen, von dem Herr Kollege Frank vorhin gesprochen hat, indem er sogar in diesem Zusammenhang seine Abneigung gegen den großen Bundesstaat Preußen und seine Leitung hier wieder zum Ausdruck gebracht und von einer Verpreßung der deutschen Baukunst in der Wiederherstellung von deutschen Burgen gesprochen hat. Ich glaube, auf diesem Gebiete ist von Preußen recht viel Anerkennenswertes geschaffen worden, das in späteren Jahrhunderten noch die Anerkennung der Welt finden wird. (Zuruf des Abg. Kolb: Siegesallee!). Da handelt es sich meiner Ansicht nach nicht um die Wiederherstellung von Burgen.

Es liegt ein Vorschlag zur Erhaltung der Ruine von dem Geh. Oberbaurat Eggert vor, dann ein Vorschlag von Professor Böhm aus Dresden, bezüglich deren vorhin von dem Herrn Minister auseinandergesetzt worden ist, daß sie sich nicht als durchführbar erwiesen haben. Ich stehe aufgrund der Lektüre des reichen Materials, das zur Beurteilung der Frage vorliegt in dieser Beziehung auf demselben Standpunkt wie der Minister; ich glaube auch nicht, daß auf die von diesen vorgeschlagenen Weise die wünschenswerten Arbeiten vorgenommen werden können. Man sagt dann: Da diese beiden Vorschläge sich nicht als durchführbar erwiesen haben, bleibt allein der Vorschlag, den jetzt die Regierung in ihrer Denkschrift gemacht hat. Herr Kollege Hergt hat gemeint, die sämtlichen deutschen Architekten und Ingenieure hätten ja Gelegenheit genug gehabt, sich mit der Frage zu befassen und Vorschläge zu machen; daraus, daß sie Vorschläge nicht gemacht hätten, sei der Schluß zu ziehen, daß sie überhaupt nicht imstande wären, solche Vorschläge zu machen. Aber es ist schon vorhin von dem Herrn Abg. Frank darauf hingewiesen worden, daß es nicht Sache jedermanns ist, sich gewissermaßen einzudrängen in das Arbeitsgebiet von

solchen, die dazu berufen worden sind, und sich unter Umständen einem refus auszusprechen, wenn sie an Ort und Stelle kommen, den Bau einsehen und sich das Material geben lassen wollen. Es ist aber auch nicht jedermanns Sache, diese reiche Zeit zur Verfügung zu haben und eine solche Arbeit zu entfalten, wenn sie nicht vorher überzeugt sind, daß die Arbeit in jedem Falle unparteiisch von einem sachverständigen Kollegium geprüft werden wird. Ich meine also, der Schluß auf die Unfähigkeit deutscher Architekten, die bis jetzt keine Vorschläge gemacht hätten, ist durchaus ungerechtfertigt.

Nun schlägt die Budgetkommission Ihnen die Erlassung eines Ausschreibens und die Bestellung eines Preisrichterkollegiums zur Entscheidung über die eingereichten Arbeiten vor. Der Herr Minister hat von der Fragestellung gesprochen, etwa dahin, ob man den Verfall wolle oder die Wiederherstellung. Ich glaube, daß diese Fragestellung nicht richtig ist. Nicht so muß gefragt werden, ob man den Verfall oder die Wiederherstellung wolle, denn dann, wenn nur das eine oder das andere zu haben ist, kann man sich doch nur für die Wiederherstellung entscheiden. Da ist doch die Fragestellung an die Herren Eggert und Kramer richtiger gewesen, die dahin ging: Kann der Otto-Heinrichsbau in seiner gegenwärtigen Gestalt auf die Dauer, d. h. auf eine Reihe von Generationen hinaus, erhalten werden, und falls dies zu bejahen ist, welche Mittel sind anzuwenden, um das zu erreichen, wobei vorausgesetzt wird, daß das ästhetische Moment dabei berücksichtigt ist? Mit dieser Fragestellung bin ich vollständig einverstanden.

Und wie soll das Preisgericht zusammengesetzt werden? Das ist, glaube ich, eine Frage, die ohne große Schwierigkeit gelöst werden kann. Es gibt in unserer deutschen Architektenwelt gewiß eine große Anzahl von Persönlichkeiten, die wegen ihrer Bedeutung, wegen ihrer vergangenen Arbeiten es verdienen, in ein solches Preisrichterkollegium gerufen zu werden, die aber auch bereit sind, sich an dieser großen, für die ganze deutsche Architektur wichtigen Arbeit zu beteiligen. Schwierig wird freilich sein, daß diese Preisrichter sich nun auch mit aller erforderlichen Zeit und Müheverwaltung ihrer Aufgabe hingeben, und da stimme ich dem Herrn Minister vollständig zu, wenn er sagt, daß dies in zwei bis drei Tagen nicht geschehen kann. Das erfordert ein eindringendes Studium des weitschichtigen Materials, ein gewissenhaftes Studium aller Vorschläge, die gemacht werden. Das ist keine Arbeit von Tagen und Wochen, sondern eine Arbeit von Monaten, vielleicht auch von Jahren. Die Frage ist allein, ob diese Arbeit wert ist, daß man so viele Mühe darauf verwendet; aber diese Frage, glaube ich, sollten wir ohne weiteres bejahen. Eine andere Frage ist die: Sollen denn alle diese Sachverständigen, die sich an der Preis Konkurrenz beteiligen wollen, ganz von Anfang an arbeiten, sollen sie alle die Messungen und Aufnahmen an Ort und Stelle noch einmal selber machen? Nein, ich glaube, daß diese Vorarbeiten — ich habe das vorhin schon angedeutet — in unanfechtbarer Weise geleistet sind, und daß darauf aufgebaut werden kann. Wenn diese Feststellungen, diese Aufnahmen in vielfältiger Form allen den Architekten und Ingenieuren, die sich beteiligen wollen, zur Verfügung gestellt werden, so werden diese nicht nötig haben, selbst an Ort und Stelle zu kommen, selbst nochmals diese Arbeiten vorzunehmen.

Der Herr Minister hat angedeutet, daß wir mit dem Vorschlag eines Preis Ausschreibens die Absicht hätten, die ganze Sache zu verschleppen; aber ich möchte glauben, daß dieser gegen uns erhobene schwere Vorwurf in gar keiner Weise begründet ist. Wir sind der Meinung,

daß die Frage noch nicht spruchreif sei, wir sind nicht vollständig überzeugt aus dem vorliegenden Material, daß nicht noch eine Lösung der ersten Frage gefunden werden kann, und deshalb sind wir für das Preisanschreiben; wir nehmen die Verantwortung dafür allerdings auf uns, daß die Frage dann erst zwei Jahre später ihrer Lösung entgegengeführt werden kann. Daß damit eine große Gefahr für die Ruine verbunden wäre, glaube ich nicht, und auch aus den vorliegenden Materialien können wir keineswegs die Bestätigung finden, daß eine nahe Gefahr für den Bau vorliegt. Man wird ja in dieser Zeit mit den Konservierungsarbeiten, wie bisher, vorgehen; es soll in den zwei Jahren nicht alles stille stehen.

Der Sachverständige Wallot hat nicht gesagt, er sei überzeugt, daß kein Mittel mehr vorhanden sei, sondern nur: „Ich weiß keinen Vorschlag zu machen, und ich fürchte, es gibt auch keinen, „bei Erhaltung seiner gegenwärtigen Gestalt“ den Otto-Heinrichsbau auf mehrere Generationen mit Sicherheit zu schützen. Bleibt aber der Bau wie bisher sich selbst überlassen, so wird die Zerstörung fortschreiten, aber nicht im Sinne einer arithmetischen, sondern einer geometrischen Progression.“ Dieser letzte Satz könnte allerdings zu denken geben; aber daß die geometrische Progression so stark ist, daß mit zwei Jahren, mit einer so kurzen Frist, zu rechnen wäre, kann ich nicht annehmen.

Wir haben erst jetzt in dieser letzten Stunde vor der Entscheidung noch eine Schrift zugeschickt bekommen von Dr. Heinrich Baron v. Geymüller, Ingenieur und Architekt in Baden, Ehren- und korrespondierendes Mitglied mehrerer hervorragenden künstlerischen und baukünstlerischen Korporationen. Er sagt von sich, daß er schon mitgewirkt hat in Kollegien, die sich mit Restaurierungsarbeiten befaßt hatten, und spricht sich aus diesen Erfahrungen heraus in dem Sinne aus, es sei die vorliegende Frage noch nicht vollständig im verneinenden Sinne gelöst, und es seien gewiß noch Mittel zu finden, um die Konservierung des Baues auf eine Reihe von Generationen sicher zu stellen. Auch diese Arbeit gibt zu denken.

Der Otto-Heinrichsbau in seiner gegenwärtigen Gestalt läßt sich vergleichen mit einem altgewordenen und in manchen Teilen auch kranken Körper. Wenn es sich darum handelt, einen solchen alt gewordenen und kranken Körper zu erhalten, so zieht man als Berater nicht Erzieher oder Lehrer herbei, deren Aufgabe, ist aufzurichten, zu bessern, schön und groß zu gestalten, sondern den erfahrenen Arzt und ganz besonders den Spezialisten, wenn nötig auch ein Kollegium von solchen zur Konsultation. Dieses Verfahren möchten wir auch mit dem vorliegenden Fall in Vorschlag bringen. Es gibt Architekten und Ingenieure, die sich speziell mit solchen Fragen der Restaurierung von Baudenkmälern befassen, und solche Baukünstler sind bis jetzt noch nicht herangezogen worden, solche sollen nach unserem Vorschlag herangezogen werden. Es liegt noch kein Anlaß zur Verzweiflung vor, sondern wir dürfen die Hoffnung noch aufrecht erhalten, daß sich noch ein Mittel wird finden lassen.

Der Herr Minister hat uns nun allerdings erklärt, wenn der Antrag der Kommission die Zustimmung dieses und auch des anderen Hohen Hauses finden würde, dann halte er dafür, daß damit der Gedanke der Restaurierung verlassen sei, daß man eben nur noch die Erhaltungs- und Konservierungsarbeiten gewöhnlicher Art haben wolle, die aller Borausicht nach aber nur auf eine kurze Zeit noch ihren Zweck erfüllen.

Diese Auslegung unseres Beschlusses kann ich nicht gelten lassen. Wir sagen, wir sind noch nicht ent-

schieden, wir wollen noch einen weiteren, einen letzten Versuch machen, und erst wenn dieser Versuch gemacht ist, wollen wir uns entscheiden, ob Konservierung oder Wiederherstellung. Im möchte deshalb den Herrn Minister bitten, unserem Vorschlage diejenige Auslegung, die wir ihm selbst geben, zu grunde zu legen, und sich von seiner gegenwärtigen Meinung zu unserer Ansicht zu bekehren. Damit sollte er sich doch nicht helfen, daß er, wie er vorhin getan, alle Verantwortung auf uns schiebt; wir würden sonst leicht dazu übergehen müssen, die ganze Verantwortung der Groß Regierung zuzuschreiben. Wir wollen uns einigen und wollen diesen letzten Versuch machen und dann in zwei Jahren die Entscheidung treffen. (Bravo!)

Abg. Kopf (Zentr.): Wenn ich in später Abendstunde noch das Wort ergreife, so geschieht es nicht deswegen, weil ich der Meinung wäre, daß noch neue Gesichtspunkte in die Debatte hereinzutragen wären. Ich werde das auch gar nicht versuchen, ich werde mich auf einige kurze Bemerkungen beschränken. Ich habe überhaupt nur das Wort erbeten, weil ich Wert darauf lege, daß, nachdem von uns heute hier nur eine Stimme, die des Herrn Kollegen Hergt, sich hat vernehmen lassen und zwar im Sinne der Regierungsvorlage, festgestellt wird, daß doch auch eine ganze Reihe von Fraktionsgenossen mit mir sich auf den Standpunkt des Kommissionsantrages stellen. Die Gründe will ich Ihnen in aller Kürze mitteilen.

Der Herr Finanzminister hat gemeint, die Sache sei spruchreif, es handle sich heute einfach darum, ob man die Restaurierung wolle oder nicht. Ich gebe zu, daß er eine Reihe von nicht zu unterschätzenden Gründen dafür vorgebracht hat, daß die Sache als spruchreif erscheinen könnte. Allein das muß ich denn doch aussprechen, und das ist heute von keinem der Herren Redner in so bestimmter Weise gesagt worden: Wenn die Sache spruchreif wäre, und es spricht in der Tat manches dafür, so wäre sie für mich nicht in dem Sinne der Groß Regierung spruchreif, sondern in dem Sinne, wie es etwa von dem Herrn Professor Thode in Heidelberg ausgesprochen worden ist, der ausführt, daß, wenn man sich überhaupt einmal zum Niederreißen und Wiederaufbauen der Ruine entschließen wolle, dazu noch lange Zeit sei, daß man in 50 oder 100 oder 120 Jahren gerade so gut einen Neubau erstellen könne, als man es jetzt könne.

Das ist nach meiner Meinung allerdings jetzt die Frage: Ob wir die Hand bieten wollen, einen Neubau zu erstellen oder nicht? Was wollen wir erhalten, wenn man immer von der Erhaltung des Heidelberger Schlosses spricht? Wir wollen ein herrliches Landschaftsbild erhalten, ein Landschaftsbild, zu dem, wie der Herr Kollege Wilckens schon ausgeführt hat, Natur und Kunst in gleicher Weise zusammenwirken, und man kann sich das eine ohne das andere nicht denken. Würde man hier hinein einen Neubau stellen, wollte man ein anderes Gebäude, ein überdachtes Gebäude hineinstellen, so würde eine allgemeine Enttäuschung eintreten, weil damit gerade das originellste in der ganzen Landschaft, die Ruine als solche, beseitigt wäre. Ich möchte gerade auf den Sachverständigen hinweisen, den der Herr Kollege Obfischer zuletzt genannt hat, den Architekten und Ingenieur von Geymüller, von dem wir heute eine Schrift zugeschickt bekommen haben. Er behauptet — ich kann das nicht auf seine Richtigkeit nachprüfen, aber der Mann ist doch wohl Sachverständiger — der architektonische Wert sei bei dem Heidelberger Schloß nicht das, was im Vordertreffen stehe, das Schloß habe zweifellos auch gewisse Mängel in architektonischer Hinsicht gehabt. Er meint: Wenn man den totalen Eindruck, den ästhetischen Genuß des ganzen derzeitigen Landschaftsbildes abschätzt

auf 100 Proz., so fallen auf die natürliche Lage des Terrains 50 Proz., auf die Terrassenmauern 10 Proz., auf die Festungsgräben 10 Proz., auf die Türme 10 Proz., auf die Palastfassaden 10 Proz. — auf die Palastfassaden also nur 10 Proz.! —, auf die Bäume in den Gräben und um das Schloß 10 Proz. Es wird wahrscheinlich etwas übertrieben sein, aber der Gedanke, der meines Erachtens hier die Hauptsache ist, daß die Architektur am Schloße nicht das weitaus wertvollste ist, daß vielmehr das gesamte Landschaftsbild als solches erhalten werden muß, und daß zu einem Landschaftsbild eine Ruine gehört und kein überdachter Neubau, ist nach meiner Meinung allerdings so wichtig, daß er hier hervorgehoben werden muß.

Wir haben nun aus den Gutachten und der Denkschrift der Großh. Regierung erfahren, daß die maßgebendsten Sachverständigen darüber einig sind, daß so ziemlich alles am Otto-Heinrichsbau abgerissen werden soll, der oberste Stock unter allen Umständen, der zweite Stock zum größten Teil und der erste Stock auch zum Teil; ferner daß verschiedene Sachverständige offen aussprechen, es sei das Beste, daß man den ganzen Bau bis auf den Grund niederlege und dann neu aufbaue und dabei vom alten Material, was noch brauchbar ist, verwende. Das ist in meinen Augen ein Neubau, und das wird erst recht ein Neubau, wenn man nachher ein Dach darauf stellt, wie das projektiert ist, und damit dem ganzen Bilde einen ganz andern Charakter gibt.

Dazu kommt, daß man die Lösung der Dachfrage noch gar nicht gefunden, wie es scheint, noch gar nicht versucht hat. Das Dach war auch beim alten Bau, wie wir von den Architekten hören, das unbefriedigendste; stellt man es her, wie es historisch war, so wird wahrscheinlich erst recht eine allgemeine Enttäuschung eintreten, macht man ein Phantastdach, so wird auch das wieder nicht alle befriedigen.

Also da liegen doch auch ganz außerordentliche Schwierigkeiten. Man kann es daher der Volksvertretung nicht verübeln, wenn sie an derartige Projekte nicht herangehen will, und wenn selbst diejenigen unter ihr, die äußerstenfalls den Projekten der Großh. Regierung zustimmen würden, zunächst erklären: So lange nicht das letzte Mittel versucht worden ist, um die Ruine in ihrem derzeitigen Zustande zu erhalten, lassen wir uns zu so radikalen Änderungen nicht herbei.

Dazu kommt, worauf der Herr Kollege Heimburger mit Recht hingewiesen hat, daß zweifellos hinter dem Projekte der Großh. Regierung noch verschiedene andere Dinge lauern. Ich bin fest überzeugt: Wenn erst einmal das Eine gemacht ist, kommt das Andere natürlich von selber nach. Wenn die Gebäude neuerstellt dastehen, wird man eine Verwendung dafür haben wollen; es wird den Architekten und Kunstschwärmern gelingen, nachzuweisen, daß das Gebäude auch im Innern stilgerecht hergerichtet werden müsse. Nachher wird es weiter heißen: Wenn wir zwei Bauten stilgerecht hergestellt haben, müssen auch die übrigen Schloßbauten wieder hergestellt werden. Es führt das aber zu Konsequenzen, die wir nicht verantworten wollen und wohl auch nicht verantworten können.

Dazu kommt weiter daß bezüglich der wichtigsten Frage, ob wirklich die Ruine, wie sie jetzt ist, nicht erhalten werden kann, die Architekten keineswegs so einmütig sind. Ich habe erst vorhin wieder in den Gutachten von 1902 geblättert, da sind doch recht verschiedene Anschauungen vertreten. Die Bauräte von Seidel und Kircher haben damals die Ansicht vertreten, daß sich die Ruine unschwer noch auf Generationen hinaus erhalten lasse, und neuerdings vertritt Baron Geymüller mit Energie den gleichen Standpunkt. Und

hier habe ich eine Zeitung, worin eine längere Ausführung von Bauinspektor Maier-Heidelberg enthalten ist, in der dieser Herr, der die Ruine seit langen Jahren täglich besucht, das Gleiche behauptet und ausführlich begründet. Mit großem Interesse bin ich da einen Gedanken begegnet, der mir auch schon aufgefallen ist und der meines Erachtens sehr beachtenswert ist. Herr Maier sagt, es sei überhaupt ein Fehler, daß man seit Jahren immer nur die größten Spezialitäten im Bau nach herangezogen habe, die aber nicht immer die geeignetsten seien, wenn es sich darum handle, die Frage der Erhaltung einer alten Mauer — und darauf komme alles schließlich hinaus — zu lösen. Er sagt da sehr bezeichnend (ich kann es aus eigenen Erfahrungen bestätigen), daß bei Ausführung von Bauten sehr oft ein Bauunternehmer viel praktischer zu Werke gegangen ist, viel zweckmäßiger Vorschläge gemacht hat, als die Herren Architekten, die so und so lange auf der polytechnischen Hochschule waren. Er bemerkt in dieser Hinsicht wörtlich: „Es ist überhaupt ein Fehler, daß man seit Jahren nur wissenschaftlich hochstehende Techniker aller Titulaturen und nicht auch die hier fast ebenso hochwertigen rein praktischen Faktoren unseres Faches, die bewährten Bauausführungsfirmen, tief in Praxis stehende, intelligente Bauunternehmer mit ihren routinierten Maurerpallieren, Baugewerksmeister usw. intensiv und in größerer Anzahl zu Rate gezogen und gehört hat. Die hier zu erledigende Aufgabe (Ruinenreparatur) fällt meiner Ansicht nach in letzter Instanz ganz in das Gebiet der an zweiter Stelle genannten Fachkreise. Man lasse einmal die schwebende Frage von solchen Bauleuten frei und ungezwungen erörtern, man verlange von diesen Vorschläge, Mittel und Wege über Erhaltung einer alten Mauer — bei Gott, die Ruine unseres teuren, kostbaren Otto-Heinrichsbau's wäre sicher gerettet!“

So lange noch derartige Stimmen aus den Kreisen von Fachmännern verklingen, so lange ist es nach meiner Meinung nur ein pflichtgemäßes Handeln, wenn die Kammer vorsichtig zu Werke geht. Wir müssen nochmals Erhebungen von Gutachten verlangen, und wenn man dieses Preisanschreiben nicht so engherzig gestaltet, daß nur Architekten kommen dürfen, wenn jeder, der vom Bauwesen etwas versteht, seine Vorschläge machen darf, so wollen wir hoffen und erwarten, daß bei der Sache doch noch etwas Zweckentsprechendes herauskommt.

Wie aber auch diese neuerlichen Gutachten ausfallen mögen, das sage ich jetzt schon mit aller Offenheit: Wenn sich bei den neuerlichen Erhebungen ergeben sollte, daß ein Verfahren, um die Ruine auf viele Generationen hinaus zu erhalten, nicht mit absoluter Sicherheit gefunden werden kann, so würde ich mich doch nicht auf den Standpunkt stellen, daß diese Ruine jetzt schon niedergelegt und an ihrer Stelle, wenn auch mit teilweiser Benützung alten Materials, ein Neubau aufgeführt wird. Denn was wäre das anderes als ein Neubau, wenn auch teilweise altes Material verwendet würde? Ich bin, wie ich bereits eingangs erwähnt habe, vollständig der Meinung des Professors Thode, der sagt: Man lasse der derzeitigen und hoffentlich noch einer ganzen Reihe von weiteren Generationen den Genuß dieser Ruine; man warte ab, bis die Zeit selbst ihr zerstörendes Werk zu Ende geführt hat, man nehme den derzeitigen baulichen Zustand in jeder Richtung genau auf, dann ist man später jederzeit in der Lage, wenn wirklich einmal jenes Unglück eintreten sollte, diesen Neubau zu erstellen, den die Großh. Regierung glaubt jetzt schon erstellen zu sollen, wo noch gar keine Notwendigkeit dafür vorliegt.

Der Herr Finanzminister hat gemeint, die Kammer weiche, wenn sie den Kommissionsantrag annehme, von ihrem früheren Beschlusse entschieden ab. Vielleicht hat er bis zu einem gewissen Grad recht. Ich will aber doch demgegenüber eines sagen: Früher ist der Kammer niemals mit der Deutlichkeit gesagt worden, wie wir es jetzt hörten, daß eigentlich alles niedrigergerissen werden muß, wenn die Restauration vorgenommen werden soll. Ich bin fest überzeugt, die Beschlüsse und Aeußerungen der Kammer wären jedenfalls nicht so einmütig in der Weise ausgefallen, wie das früher geschehen ist, wenn man das früher gewußt hätte. Wir stehen heute vor einer veränderten Sachlage. Wir sind vor die Frage gestellt: Ob wir jetzt schon die Ruine niederreißen und etwas anderes an ihre Stelle setzen oder ob wir noch zuwarten sollen. So war die Frage früher nie gestellt. Die Kammer handelt aber pflichtgemäß, wenn sie vor allem eine ganz solide Grundlage für die endgültige Stellungnahme wünscht. Ist diese einmal gefunden, dann mögen sich die verschiedenen Ansichten in zwei Jahren zur endgültigen Entscheidung wieder begegnen.

Es ist aber zu hoffen und zu wünschen — und damit möchte ich schließen —, daß die Erhebungen, wenn sie von der Kammer beschlossen werden, von der Regierung gemacht werden. Ich möchte den Herrn Finanzminister bitten, sich auf die bestimmte Erklärung nicht festzulegen, daß er unsern Wünschen keine Folge geben würde. Es sprechen so wichtige Momente dafür, daß noch weitere Gutachten zu erheben sind, daß auch die Großh. Regierung, wenn der Antrag der Kommission von diesem hohen Hause angenommen wird, sich nicht seiner Ausführung widersetzen sollte.

Abg. Dr. Wilkens (natl.): Ich will bei der vorgeückten Zeit und bei dem Umstande, daß mein Freund Obkircher das, was unsererseits zu sagen gewesen wäre, bereits ausgeführt hat, mich auf zwei kurze tatsächliche Bemerkungen beschränken.

Der Herr Abg. Obkircher hat davon gesprochen, daß der Herr Finanzminister im Laufe seiner Rede auch Vorwürfe an die Adresse der Stadt Heidelberg gerichtet habe. Ich muß sagen, daß ich derartige Vorwürfe nicht gehört habe. Das Einzige, was der Herr Finanzminister mit Bezug auf die städtische Verwaltung in Heidelberg gesagt hat und was allerdings nach meinem Dafürhalten zu einer Erwiderung nötigt, war die Bemerkung, daß der Stadtrat in Heidelberg mit dem Schritt, den er unlängst im Wege einer Immediatvorstellung an Seine Königliche Hoheit den Großherzog getan, den Standpunkt verlassen habe, den er früher in dieser Sache eingenommen. Dieser Bemerkung des Herrn Finanzministers muß ich widersprechen. So war der Schritt nicht gemeint. Wir im Kreise der städtischen Verwaltung stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß wir das Schloß erhalten wissen wollen. Wir schrecken, wenn wir vor der Alternative stehen, ob Untergang oder Nichtuntergang des Schlosses, auch vor dem einen oder anderen baulichen Eingriff in den Bestand desselben nicht schlechthin zurück; wir wollen aber, daß solche Eingriffe nicht unternommen werden, bevor die letzte Möglichkeit erschöpft ist, mit anderen Mitteln zu helfen.

Ich möchte weiter sagen, daß mein Freund Obkircher, wie mir scheint, auch den Standpunkt der Budgetkommission richtig dahin präzisirt hat, daß nicht jetzt schon jeder Eingriff in den baulichen Bestand seitens der Kommission von vornherein abgelehnt werden soll. Die Kommission nimmt vielmehr den Standpunkt ein, daß sie sich die Entscheidung in dieser Sache vorbe-

halten will, bis eine nochmalige eingehende Prüfung der Frage stattgefunden hat, ob nicht mit anderen Mitteln, als den jetzt vorgeschlagenen, das Schloß zu erhalten ist, und sie hat ja in dieser Beziehung namentlich die Idee des Wettbewerbs unter den deutschen Architekten und Ingenieuren angeregt.

Diese tatsächlichen Feststellungen oder Richtigstellungen mußte ich doch noch machen, namentlich mit Rücksicht auf die Ausführungen, die wir eben vom Herrn Kollegen Kopf gehört haben. Ich weiß, daß die Meinung, die er vertritt, von verschiedenen Mitgliedern dieses Hauses geteilt wird; sie entspricht aber nicht dem Standpunkt der Budgetkommission. Der Standpunkt der Budgetkommission ist vielmehr derjenige, den ich soeben bezeichnet habe, und der auch von meinem Freunde Obkircher im Laufe der Debatte dargelegt worden ist.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen.

Das Schlußwort erhält der Berichterstatter

Abg. Breiter (Zentr.): Alle Redner, die zum Worte kamen, ob Freunde, ob Gegner des Kommissionsantrags, haben sich dahin ausgesprochen, daß sie die Erhaltung des Otto-Heinrichsbauwerks haben wollen, und daß, wenn dies möglich sei, die Ruine in ihrem jetzigen Zustand erhalten werde. Die extreme Richtung, die ja auch ihre Vertreter hat, daß eine Erneuerung à tout prix stattfinden solle, hat in diesem Hause keinen Befürworter gefunden. Die Scheidung tritt erst ein bei Beantwortung der Frage, ob die Möglichkeit der Erhaltung des Otto-Heinrichsbauwerks in seinem derzeitigen Zustande jetzt schon absolut verneint werden müsse. Der Herr Kollege Hergt hat gemeint, daß dies feststehe und daß dieser Tatsache Rechnung getragen werden müsse durch Bewilligung der Mittel, die im Budget eingestellt sind. Die Kommission verkennt nicht, daß gewichtiges Material für diese Meinung vorliegt. Allein es ist zu berücksichtigen, daß die Beunruhigung, die eingetreten ist, vielleicht dadurch gehoben wird, daß weitere Gutachten herangezogen werden. Auch der Umstand, daß die Bedachungsfrage noch nicht gelöst ist, spricht für den Kommissionsantrag. All dies beweist, daß man auch die letzten Mittel noch heranziehen soll. Der Herr Kollege Hergt hat noch von einer unheilvollen Verschleppung gesprochen, die eintreten würde. Nun, es handelt sich hier um eine abgemessene Zeit von 2 bis 4 Jahren. Ich meine, da kann man von unheilvoller Verschleppung nicht sprechen. Der Herr Kollege Hergt hat dann noch weiter gemeint, daß, wenn die Befragung der Architekten, der Gutachter, kein positives Ergebnis haben werde, man dann von einer Bankrotterklärung der Architekten sprechen müsse. Ich bin der Meinung, wenn sie ihr Gutachten endgiltig dahin abgeben müssen, daß sie kein Mittel für die Erhaltung der Ruine in der jetzigen Beschaffenheit darbieten können, dann tritt der Grundsatz ein: ultra posse nemo tenetur. Sie haben dann ihr Möglichstes getan. Wenn die Gutachten dahin lauten: „Es ist nicht möglich“, dann muß die Schlußfolgerung nach der einen oder anderen Richtung klipp und klar gezogen werden. Heute aber sich schon endgiltig hierüber zu entscheiden, ist nicht geboten. Ich bitte Sie daher, den Kommissionsantrag anzunehmen.

Hierauf wird zur Abstimmung geschritten.

Auf Vorschlag des Abg. Dr. Wilkens wird über die einzelnen Punkte des Kommissionsantrags (siehe den einleitenden Vortrag des Berichterstatters) getrennt abgestimmt.

Der Antrag zu Ziffer II wird mit allen gegen 6 (Zentrums)-Stimmen, der Antrag zu Ziffer I2 mit allen gegen 5 (Zentrums)-Stimmen, der Antrag zu Ziffer II einstimmig angenommen.

Hierauf wird abgebrochen.

Es werden noch folgende Einläufe mitgeteilt:

1. Schreiben des Herrn Ministers des Innern mit dem Entwurf eines Gesetzes, die Vereinigung der Gemeinden Veiertheim, Ruppurr und Rintheim mit der Stadtgemeinde Karlsruhe betr., nebst Begründung und Allerhöchstem Kommissorium.
2. Ein Schreiben des Herrn Präsidenten des Großh. Finanzministeriums mit dem Gesetzentwurf, die Steuererhebung in der Zeit vom 17. bis mit 31. Juli 1906 nebst Allerhöchstem Kommissorium.

Im Einverständnis mit dem Hause wird dieser Gesetzentwurf sofort der Budgetkommission überwiesen.

Schluß der Sitzung kurz vor  $\frac{3}{4}$  9 Uhr abends.

\* Karlsruhe, 9. Juli. 120. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag, den 10. Juli 1906, vormittags 9 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Beratung über die geschäftliche Behandlung der am 5. Juli d. J. eingebrachten Resolution der Abgg. Frank und Gen. in betreff des Maintanalisierungsvertrags zwischen Preußen und Bayern (Drucksache Nr. 20 b);

2. Beratung des mündlichen Berichts der Budgetkommission über den Nachtrag zum Spezialbudget des Eisenbahnbaues (Drucksache Nr. 7 c und 15 b). Berichterstatter: Abg. Pfeifferle;

3. Beratung des Berichts der Sonderkommission über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse des Sanitätspersonals (Arzteordnung) (Drucksache Nr. 61), sowie über die aus diesem Anlaß an die Kammer gerichteten Petitionen (Drucksache Nr. 61 a). Berichterstatter: Abg. Heßmann.

\* Karlsruhe, 10. Juli. 121. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch, den 11. Juli 1906, vormittags 9 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

Beratung des Berichts der Sonderkommission über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse des Sanitätspersonals (Arzteordnung), (Drucksache Nr. 61), sowie über die aus diesem Anlaß an die Kammer gerichteten Petitionen (Drucksache Nr. 61 a). Berichterstatter: Abg. Heßmann. (Fortsetzung.)

der  
sttag,

Zuli  
en. in  
und

ijffion  
baues  
Abg.

den  
e des  
fo  
i Be-  
le b.

der  
woch,

Ent-  
Sa-  
solwie  
Bei-  
le b.

der

st

